

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (öffentlichen Sitzung ab
17:00 Uhr)
am 24.10.2023

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Marcel Kaldek
Herr Dr. Simon Lange
Herr André Langeworth
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Ulrich Gödde
Frau Karin Schrader
Herr Frederik Suchla

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Gorny
Frau Gudrun Hennke
Herr Thomas Krause
Frau Dr. Astrid Lentz

AfD

Frau Heliane Ostwald

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Andreas Bruder

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Robert Alich
Herr Dietmar Krämer
Frau Gordana Kathrin Rammert

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Franz-Peter Diekmann

-

Von der Verwaltung

Herr Hartwig	Stab Dezernat 4
Herr Tobien	Stab Dezernat 3
Herr Bielefeld	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Schriftführung

Frau Dörte Seifriedt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Strothmann begrüßt die Anwesenden zur 40. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Es erfolgen folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Folgende Punkte werden zurückgezogen bzw. abgesetzt:

- | | |
|------|--|
| 7 | Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Schloßhofstraße von Drögestraße bis Melanchthonstraße |
| 9 | Einführung eines Deutschlandtickets Sozial zum 01.12.2023
- Von der Verwaltung zurückgezogen –
Da hier jedoch ein Dringlichkeitsantrag vorliegt, verbleibt der Punkt auf der Tagesordnung |
| 11 | Öffentliche Straßenbeleuchtung - Rahmenvertrag über Beleuchtungsdienstleistungen |
| 20.2 | Stadtumbau Nördlicher Innenstadttrand:
Machbarkeitsstudie zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Bahnhofumfeldes |
| 23.2 | Einstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 65 „Wohngebiet Heidestraße“ |
| 23.3 | Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 70 „Wohnen zwischen Spiegelsberger Weg und ehemaligem Schießstand Buschkamp“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße und östlich des Spiegelsberger Wegs im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) |

Folgende Punkte wurden ergänzt

- | | |
|-----|--|
| 2.3 | Anfrage Fraktion CDU "Ausbau einer Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge" |
| 2.4 | Anfrage Fraktion FDP „ALS Tankstelle“ |
| 2.5 | Anfrage Fraktion FDP "GERTEC Studie" |
| 2.6 | Anfrage Fraktion DIE LINKE "Klimaneutralität", |
| 2.7 | Anfrage Fraktion Die LINKE "Apfelstraße und Radwege" |
| 2.8 | Anfrage Fraktion DIE LINKE "Neuplanung Herforder Straße zwischen Baumheide und Milse", |

- 2.9 Anfrage Fraktion DIE LINKE "Rückstufung von Kreisstraßen"
- 2.10 Anfrage Fraktion DIE LINKE "Einrichtung einer Ortsdurchfahrt"
- 2.11 Anfrage Fraktion DIE LINKE "Einführung Deutschlandticket Sozial zum 1.12.2023"
- 2.12 Anfrage Fraktion DIE LINKE "Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten"
- 2.13 Anfrage Fraktion FDP "Großflächenplakate"

- 3.2.1 Osnabrücker Straße zwischen Siekbreede und Waldbreede
Anlage von Radfahrstreifen
- 3.4.1 Änderungsantrag der FDP vom 18.10.2023 zu TOP 3.4
DSN 6975/2020-2025
- 3.4.2 Änderungsantrag der CDU vom 24.10.2023 zu TOP 3.4
DSN 6987/2020-2025
- 3.7.2 Anfrage der Fraktion Die Linke „Haushaltsansatz“
- 4.1 Antrag der FDP-Fraktion „Baugenehmigung Riding Ranch“

Im Nachtrag wurden Unterlagen zu folgenden Punkten zugesandt:

- 3.7.1 Haushaltsplan mit Stellenplan 2024 des Amtes für Verkehr
- 5.1 Bereitstellung ausreichender Finanzmittel im Haushalt 2023 für das
Konzept öffentlicher Toiletten
- 10 Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für die Umrüstung von LED
Technik
- 21.2 Information über städtebauliche Entwurfsarbeiten von Studierenden zum
Schloßhofareal

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Mitteilungen

Zu Punkt 1.1 Mitteilung über Beschlusscontrolling im StEA

Der Text der Mitteilung lautet

Von den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses ist der Wunsch geäußert worden, zukünftig zur Nachverfolgung der Ausschussbeschlüsse das standardisierte städtische Beschlusscontrolling einzuführen. Nach Auskunft vom Büro des Rates funktioniert das Beschlusscontrolling im Gremieninfosystem/Mandatos seit einiger Zeit nicht. Auch in Session führt der Aufruf zum Absturz des Systems, sodass die Schriftführerin des Stadtentwicklungsausschusses nicht mit dem Beschlusscontrolling arbeiten kann. Zurzeit kann vom Büro des Rates nicht abgeschätzt werden, wann der Fehler behoben wird (der technische Support des Herstellers muss in Anspruch genommen werden).

Sobald das System wieder funktioniert wird das Bauamt informiert. Wir werden dann auf das Beschlusscontrolling zurückkommen und im StEA erläutern/demonstrieren, wie die Ausschussmitglieder selbstständig darauf zugreifen können.

Herr Dr. Lange äußert den Hinweis, dass der Wunsch seitens des StEA schon seit längerer Zeit bestünde. Seit längerem liegt kein aktueller Sachstand vor. Es wäre schön, wenn es zügig umgesetzt wird.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Umbau der Jöllenbecker Straße, Stadtbahn Linie 3

Der Text der Mitteilung lautet

Umbau der Jöllenbecker Straße, Stadtbahn Linie 3 von Drögestraße bis Splittenbreite

hier: Eingabe der Planfeststellungsunterlagen bei der Bezirksregierung Detmold

Das Amt für Verkehr teilt dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Schildesche mit, dass die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren für das Projekt „Umbau der Jöllenbecker Straße, Stadtbahn Linie 3 von Drögestraße bis Splittenbreite“ bei der Bezirksregierung Detmold eingereicht wurden. Die Terminabstimmung zwischen der Bezirksregierung Detmold und dem Amt für Verkehr über die öffentliche Auslage der Planfeststellungsunterlagen bei der Bezirksregierung Detmold und im Technischen Rathaus der Stadt Bielefeld findet noch statt.

Es liegen keine Anmerkungen und Ergänzungen vor.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Information eezy.nrw Tarifes als zusätzliches Angebot zum Deutschlandticket

Der Text der Mitteilung lautet

Bekanntmachung des eezy.nrw Tarifes als zusätzliches Angebot zum Deutschlandticket

*Der Tarif eezy.nrw stellt, seit dem 01.05.2023 ausgestattet mit einem Preisdeckel von 49 Euro im Monat und mit Geltungsbereich in ganz Nordrhein-Westfalen, insbesondere für Gelegenheitsnutzer*innen im Bartarif eine attraktive und passgenaue Ergänzung zum derzeit gültigen und überwiegend von Vielfahrer*innen genutzten Angebot des Deutschlandtickets dar. Dabei ist für den eezy.nrw-Tarif weder ein Abonnement noch ein festgelegter Pauschalbetrag pro Monat zu entrichten.*

Im Stadtgebiet Bielefeld greift zudem ein separater Preisdeckel, welcher im eezy.nrw-Tarif preislich sogar unter den äquivalenten Ticketangeboten im regulären Westfalentarif (WT) der Preisstufe BI liegt (WT, Einzelfahrt Erw.: 3,10 Euro; eezy.nrw: 2,30 Euro bzw. WT, Tagesticket Erw.: 5,90 Euro; eezy.nrw: 5,50 Euro).

eezy.nrw kann in Bielefeld am einfachsten über die moBiel YOU App genutzt werden. Zudem ist der eTarif auch in vielen weiteren Apps verfügbar (u.a. WestfalenTarif, mobil.nrw, DB NRW, OWLmobil, eurobahn Tickets).

Mit eezy.nrw entfällt eine Auseinandersetzung mit vorherrschenden Tarifzonen und deren Komplexität für die Fahrgäste vollständig. Indes wird der Preis auf Grundlage der Luftliniendistanz zwischen Start- und Zielhaltestelle (Check-in/Check-out-System) per App auf dem Smartphone automatisch berechnet. Vorab kann der voraussichtlich zu zahlende Tarif mithilfe eines Preisrechners ermittelt werden.

Es liegen keine Anmerkungen und Ergänzungen vor

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2

Anfragen

Zu Punkt 2.1

Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Vergleichsgelder Hagedorn"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6891/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Warum hat sich die Stadt in diesen beiden Verfahren, bei denen – inzwischen als rechtsgültig bestätigt – eine rechtmäßige Stilllegungsverfügung mit der Androhung entsprechender Zwangsgelder zu Grunde lag, auf Vergleiche eingelassen?

Zusatzfragen:

- 1. Auf welche Höhe wurden die Zwangsgelder durch diese Vergleiche abgesenkt?*
- 2. Werden die Zwangsgelder für die Förderung der Arbeit ehrenamtlich tätiger Naturschutzvereine, was wir bei diesem Sachverhalt als sinnvoll erachten, eingesetzt?*

Antwort der Verwaltung:

Die Klage gegen die Stilllegungsverfügung wurde im Vorfeld zurückgenommen, sodass der Verhandlungstermin am 20.09.2023 in dieser Sache aufgehoben wurde.

Bezüglich der beiden Klagen gegen die Zwangsgeldfestsetzungen hat die Klägerin in der mündlichen öffentlichen Verhandlung zur Begründung vorgetragen, dass sie die Festsetzung der Zwangsgelder für unverhältnismäßig erachte. Zwischen der Stilllegungsverfügung vom 1. September 2022 und der Zwangsgeldfestsetzung vom 2. September 2022 (Freitag) sowie der zweiten Zwangsgeldfestsetzung vom 5. September 2022 (Montag) hätte sehr wenig Zeit gelegen.

Der Vorsitzende Richter der 9. Kammer des Verwaltungsgerichts Minden wies darauf hin, dass die Kammer zwar grundsätzlich die Zwangsgeld-

festsetzungen für rechtmäßig erachte, aufgrund des sehr geringen Abstands zwischen den beiden Festsetzungen aber gewisse Rechtsunsicherheiten bestünden und der Einwand der Klägerin nicht gänzlich unplausibel sei. Vor dem Hintergrund des wegen dieser Rechtsunsicherheit bestehenden Prozessrisikos regte die Kammer daraufhin an, das im Bescheid vom 5. September 2022 festgesetzte zweite Zwangsgeld in Höhe von 40.000 € auf die Hälfte zu reduzieren.

Nach einer entsprechenden Erklärung der Stadt zur Änderung der zweiten Zwangsgeldfestsetzung nahm die Klägerin dann beide Klagen gegen die Zwangsgeldfestsetzungen zurück. Somit sind die beiden Zwangsgeldfestsetzungen über jeweils 20.000 Euro bestandskräftig geworden.

Die Verfahren beim Verwaltungsgericht Minden wurden eingestellt und die Klägerin trägt die Kosten beider Verfahren. Der Ausgang der Verfahren ist damit nicht als klassischer Vergleich anzusehen.

Zwangsgelder, die für ganz unterschiedliche Sachverhalte festgesetzt werden können, werden im allgemeinen städtischen Haushalt vereinahmt. Eine bestimmte haushaltsrechtliche Zweckbindung bzw. eine bestimmte Verwendung, wie sie beispielsweise für strafgerichtlich verfügte Strafzahlungen vom entscheidenden Gericht festgelegt wird, ist für Zwangsgelder nicht vorgesehen.

Darüber hinaus wird kein Klärungs- und Redebedarf angemeldet.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.2

Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Logistik-Hub Nahariyastraße"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6892/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Erfahrungen hat die Stadt bislang mit dem Logistik-Hub gemacht?

Antwort der Verwaltung

Das Logistik-Hub an der Nahariyastraße ist ein Pilotprojekt zur stadtvertraglichen Zustellung von Lieferungen per Lastenrad in der Innenstadt.

Aus diesem Grund bestanden nur geringe Vorerfahrungen zum Betrieb sowohl bei der Stadt als auch bei den Dienstleistern.

Die Zustellung mit dem Lastenrad wird von den Dienstleistern als positiv bewertet, da ein Abstellen der Fahrzeuge aufgrund der geringen Maße sehr komfortabel erfolgen kann.

Hinsichtlich der logistischen Abläufe stellt der neue Prozess die Dienstleister teilweise vor Herausforderungen.

Die für die Be- und Entladung der Container vorgesehenen Ladezonen wurden von Kfz-Fahrern trotz ausgewiesenem Halteverbot häufig nicht als solche erkannt und daher zum Parken genutzt. Dies führte anhaltend

zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Nutzung der Container. Aus diesem Grund wurden die Container im Oktober 2023 neu positioniert. Die sich aus der nun bestehenden Senkrechtaufstellung ergebende Ladezone ist aufgrund der Maße sowie der Sperrkreuze auf dem Boden deutlicher als Ladezone zu erkennen. Es wird daher ein Rückgang der Konflikte zwischen Lieferfahrzeugen und übrigen Kfz erwartet.

Der Betrieb des Logistik-Hubs wird im Austausch mit den Dienstleistern weiterhin beobachtet.

1. Zusatzfrage

Gibt es bereits weitere Interessenten, die zum Verteilen ihrer Ware den Logistik-Hub nutzen möchten?

Antwort der Verwaltung

Bisher liegen dem Amt für Verkehr keine zusätzlichen Interessensbekundungen zur Nutzung des Hubs vor.

2. Zusatzfrage

Welche „Hindernisse“ gilt es zu beseitigen, um das Verteilzentrum noch attraktiver zu gestalten?

Antwort der Verwaltung

Die aktuellen Herausforderungen wurden oben benannt. Weitere Hindernisse sind derzeit nicht bekannt. Das Amt für Verkehr steht hierzu jedoch im Austausch mit den Dienstleistern.

Herr Dr. Lange fragt nach der zeitlichen Dimension, wann die Verwaltung das weitere Vorgehen abgearbeitet hat und den Fraktionen zur Verfügung stünde.

Herr Lewald verweist auf das nächste Jahr. Ein genaues Datum kann nicht gesagt werden. Die Pilotphase von 12 Monaten sei noch nicht abgeschlossen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.3

Anfrage Fraktion CDU "Ausbau einer Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6948/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Wann plant die Verwaltung den Beschluss umzusetzen und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen?

Antwort der Verwaltung

Das Amt für Verkehr ist derzeit damit befasst, den Beschluss zur Erstellung eines Konzeptes für den Ausbau von E-Ladeinfrastruktur (E-LIS)

umzusetzen. Die Erarbeitung des Konzeptes soll dabei durch einen externen Gutachter erfolgen. Das erste Vergabeverfahren, das im Sommer durchgeführt wurde, konnte jedoch nicht erfolgreich abgeschlossen werden, da hierbei kein fachlich geeignetes Gutachterbüro ein Angebot abgegeben hat.

Aktuell bereitet das Amt für Verkehr daher eine neue Vergabe zur Erstellung des E-LISKonzeptes vor. Ziel ist es, unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen, bis Ende des Jahres die Vergabe der Konzepterstellung erfolgreich abzuschließen.

1. Zusatzfrage

Welche weiteren Aspekte sind in der bisherigen Bearbeitung aufgetreten, die die Umsetzung des Beschlusses verzögern?

Antwort der Verwaltung

Der Ausbau öffentlich zugänglicher E-LIS durch private Anbieter hat sich im Laufe des letzten Jahres sehr dynamisch entwickelt und deutlich an Fahrt aufgenommen. Dies spiegeln auch die unten aufgeführten Daten zur Anzahl öffentlich zugänglicher E-LIS im Bielefelder Stadtgebiet wider. Diese Entwicklungen verändern entsprechend auch die Aufgaben und Tätigkeiten der öffentlichen Hand beim Ausbau von und bei Investitionen in E-LIS im öffentlichen Raum. Entsprechend verändern sich damit auch die Vorzeichen für das zu erstellende E-LIS-Konzept, v.a. auch im Hinblick auf die zu Grunde liegende Aufgabenstellung und die Leistungsbeschreibung. Diesen aktuellen Entwicklungen wird im aktuellen Vergabeverfahren nun angemessen Rechnung getragen.

2. Zusatzfrage

Wie viele E-Autos sind aktuell in Bielefeld zugelassen und wie viele Ladesäulen stehen im öffentlichen Raum aktuell technisch einwandfrei zur Verfügung (genaue Standorte)?

Antwort der Verwaltung

Zum 01.01.2023 waren in der Stadt Bielefeld insgesamt 5.397 Elektrofahrzeuge zugelassen (die Daten werden vom Kraftfahrtbundesamt [KBA] lediglich jährlich, jeweils mit Stichtag zum 01.01., aktualisiert). Seit diesem Jahr kann die entsprechende Kfz-Statistik des KBA auch im OnlineKarten-Dienst der Stadt Bielefeld öffentlich zugänglich abgerufen werden.

Laut Bundesnetzagentur (BNetzA), die Daten zu öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur erfasst und bereitstellt, standen zum Stichtag 1.07.2023 im Bielefelder Stadtgebiet insgesamt 315 funktionstüchtige öffentlich zugängliche E-Ladepunkte zur Verfügung (davon 253 Normalladepunkte, 62 Schnellladepunkte). Die genauen Standorte der E-Ladesäulen sind online abrufbar: entweder über die sog. Ladesäulenkarte der BNetzA oder über den OnlineKarten-Dienst der Stadt Bielefeld.

Herr Dr. Lange äußert sich zu der Antwort der Verwaltung, dass er irritiert sei. Der Antrag sei vor einem Jahr vom Fachausschuss beschlossen worden. Es sei bis jetzt nicht vorgelegt worden. Vor der Sommerpause hieß es, es kann nach der Sommerpause präsentiert werden. Jetzt sei zu entnehmen, dass die Verwaltung noch nicht so weit sei. Der Ausschuss habe artikuliert, dass Handlungsdruck bestünde.

Er wolle gern eine Ergänzung der Verwaltung zum zeitlichen Rahmen

hören.

Herr Lewald äußert sich zu der Anfrage. Die vorgetragene Wahrnehmung sei teilweise richtig. Seitens der Verwaltung habe die Meinung bestanden, dass man aus eigenen Mitteln in dieser konzeptionellen Entwicklung arbeiten könne. So sei auch die Äußerung zu verstehen, die vor der Sommerpause abgegeben wurde. Man habe aber feststellen müssen, dass externe Unterstützung notwendig sei. Man musste ein Gutachterbüro damit beauftragen. Dies sei der Grund für die weitere Verzögerung. Zum weiteren Verlauf wird folgende Information gegeben:

Bis zum Ende des nächsten Jahres soll ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden. Er hoffe, dass es früher vorgelegt werden kann. Allerdings muss jetzt wegen des gescheiterten Vergabeverfahrens ein neues Büro beauftragt werden, welches bei der Entwicklung des Gutachtens die nötige Arbeit leistet.

Herr Vollmer fragt bezüglich Netzwerkinfrastruktur nach, ob es in dem Zusammenhang Kontakte, Zusammenarbeit mit den Stadtwerken.

Herr Lewald äußert sich zu der Anfrage, dass es die Zusammenarbeit von Anfang an gab. Die ersten Ladepunkte in der Stadt Bielefeld seien von den Stadtwerken errichtet worden. Aus Gründen des Wettbewerbes dürfe man sich jedoch nicht auf eine Variante fokussieren. Dies hätte man bei dem weiteren Aufbau der Ladeinfrastruktur zu beachten.

Herr Vollmer gibt zu verstehen, dass es ihm um das Netz ginge, ob das vorhandene Netz die entsprechende Anzahl von Ladepunkten zuließe.

Herr Lewald führt aus, dass hier die Stadtwerke Bielefeld der Partner sei.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.4

Anfrage Fraktion FDP "ALS Tankstelle"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6949/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Warum ist die legale Zufahrt zur ELAN Tankstelle (neben Quakernack) an der Artur-Ladebeck-Straße stadteinwärts durch eine durchgezogene Linie verboten?

Antwort der Verwaltung

Gemäß Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO lfd. Nr. 68 zu Zeichen 295 Nr. 3 b) darf eine durchgezogene Linie (Verkehrszeichen 295) überfahren werden, wenn sie einen Sonderweg (Radfahrstreifen) abgrenzt und wenn dahinter anders nicht erreichbare Parkstände sind oder sich Grundstückszufahrten befinden und das Benutzen von Sonderwegen weder gefährdet noch behindert wird. Diese Voraussetzungen liegen hier vor.

Herr Seifert bedankt sich für die Antwort der Verwaltung. Er bekommt

viele Anfragen von Bürgern. Mit Blick auf die Sicherheit bittet er die Verwaltung, nochmals über eine gestrichelte Linie nachzudenken.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Anfrage Fraktion FDP "GERTEC Studie"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6950/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Wann bekommen wir die Ergebnisse der GERTEC Studie zur Umsetzung der Klimaneutralität 2030/2035, die uns in der Sitzung vom 22.02. angekündigt und in ihrer Zielsetzung vorgestellt wurde?

Der Stadtentwicklungsausschuss vertagt die Anfrage.

-.-.-

Zu Punkt 2.6 Anfrage Fraktion DIE LINKE "Klimaneutralität",

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6955/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Frage1:

„Am 22.02.2023 wurde im Stadtentwicklungsausschuss von dem Planungsbüro GERTEC über die Erreichung der Klimaneutralität und seine Konsequenzen berichtet.

Was wurde bisher auf Basis des Vortrags von der Verwaltung in Angriff genommen, bzw. wie ist der Sachstand?“

Antwort der Verwaltung:

Für die Erstellung der Strategie Klimaneutral 2030 wurde in diesem Jahr ein intensiver Beteiligungsprozess durchgeführt, bei dem viele Vorschläge eingebracht wurden. Die umfangreiche Beteiligung der Stadtgesellschaft konnte über folgende Beteiligungsformate erreicht werden:

- Öffentliches Bürger*innen-Forum: Unter dem Motto „Konzepttest“ haben Bürger*innen ihre Meinung zu konkreten Projektvorschlägen sowie eigene Ideen und Anregungen eingebracht.
- Online-Beteiligung: Im Frühjahr starteten zwei Online-Beteiligungsformate die die Möglichkeit gaben, den Weg unserer Stadt zur Klimaneutralität selbst mitzugestalten.
- Fokusgruppen: Mit zufällig ausgewählten Bielefelder*innen aus

den unterschiedlichen Stadtgebieten wurde u.a. die Fragestellung: „Was muss jetzt und in den kommenden Jahren geschehen, damit die Bielefelder Quartiere auch in 2030 lebenswert sind?“ diskutiert.

- Jugendbeteiligung: In Kooperation mit Fridays for Future, der Bezirksschülerversammlung und der Jugendbeteiligung Bielefeld wurde unter dem Motto „Eure Ideen für ein klimaneutrales Bielefeld“ eine Bildungswerkstatt für Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren angeboten.

Die Ergebnisse aus diesen oben genannten Formaten fließen in das zurzeit vom Dienstleister Gertec erarbeitete Gesamtkonzept ein. In diesem werden die notwendigen Aktivitäten zur Zielerreichung zusammengestellt. Um jedoch möglichst schnell mit der Umsetzung beginnen zu können, wird bereits jetzt die Umsetzung einzelner Aktivitäten vorbereitet.

Aktuell befinden sich folgende Aktivitäten in der Ausarbeitung:

- Energieberatung:

Die Aktivität zielt auf die Steigerung der Sanierungsquote im Gebäudebestand und Energieeinsparungen im Haushalt ab. Durch eine zentrale Anlaufstelle und flächendeckende kostenlose vor-Ort-Beratungen sollen die Bürger*innen sensibilisiert, unterstützt und begleitet werden.

- Öffentlichkeitskampagne

Um eine möglichst große Wirkung und breite Unterstützung in der Öffentlichkeit zu erzielen, soll eine Marketingstrategie entwickelt werden. Dazu gehört auch partizipativ neue Formate zur Informations- und Akzeptanzsteigerung zu finden, in denen die Vorteile von Klimaschutzmaßnahmen für die Bürger*innen erlebbar gemacht werden.

- Bürgerenergiegenossenschaft:

Mithilfe von gemeinschaftlich organisierten Energieprojekten bzw. Bürgerenergiegenossenschaften soll der Ausbau der erneuerbaren Energien in der Stadt Bielefeld vorangetrieben werden. Ein häufiges Problem bei der Gründung von Bürgerenergiegenossenschaften sind fehlende Informationen über Organisation, Aufbau und rechtlichen Rahmen. Durch die beratende Unterstützung der Stadt soll die Wahrnehmung entsprechender Projekte gesteigert und fachliche Beratung vermittelt werden.

Zusatzfrage:

„Welches weitere Vorgehen ist geplant, besonders für 2024?“

Antwort der Verwaltung:

Die vollständige Strategie zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2030 soll Anfang 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Diese umfasst u.a. die Ergebnisse der Energie und Treibhausgasbilanzierung, die Berechnung des Bielefelder CO₂-Budgets, die Benennung der Handlungsfelder und -schwerpunkte. Zudem werden die Aktivitäten, die zur Erreichung des Ziels beitragen, aufgeführt.

Somit sollen ab dem Jahr 2024 weitere Aktivitäten zur Zielerreichung umgesetzt werden. Zum aktuellen Zeitpunkt können diese jedoch noch

nicht benannt werden, da die Aktivitäten derzeit mit dem Gesamtkonzept entwickelt werden.

Herr Vollmer äußert seinen Dank über die Antwort der Verwaltung. Er wünscht sich bei längerfristigen Beauftragungen eine kurze Information über den aktuellen Sachstand. Dann hätte diese Anfrage nicht gestellt werden müssen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.7 Anfrage Fraktion Die LINKE "Apfelstraße und Radwege"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6952/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Warum gibt es an der Apfelstraße keine konsequente Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn?

Zusatzfrage

Wann ist hier eine Änderung geplant?

Antwort Amt für Verkehr:

Zwischen Sudbrackstraße und Westerfeldstraße ist dem Radverkehr bereits seit vielen Jahren das Fahren auf der Fahrbahn erlaubt. Aufgrund nicht ausreichender Breiten der Seitenanlagen wurde bereits 1997 die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben. Der ehemals getrennte Geh-Radweg wurde als „Gehweg – Radverkehr frei“ beschildert. Aus Kostengründen wurde auf einen Austausch der Gehwegplatten verzichtet, Fragmente der ehemals rot eingefärbten Radverkehrsführung sind deshalb noch vorhanden. Maßgebend ist jedoch die Beschilderung. Eine Änderung ist erst im Rahmen eines Umbaus vorgesehen.

Das Radverkehrskonzept sieht unter Nr. 84 eine Maßnahme für 2026 vor.

Aufgrund des Hinweises auf eine nicht konsequente Beschilderung mit „Gehweg-Radverkehr frei“ hat die Verwaltung die örtlichen Verhältnisse geprüft und bereits eine erneute Anbringung der Beschilderung hinter der Einmündung Am Kattenkamp angeordnet.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.8 Anfrage Fraktion DIE LINKE "Neuplanung Herforder Straße zwischen Baumheide und Milse",

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6954/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Wurde für den Abschnitt der Herforder Straße zwischen der Baumheide und Milse mittlerweile ein Planungsauftrag vergeben?

Antwort des Amtes für Verkehr

Die Verwaltung ist in Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung für die Planungsleistung. Ein Planungsauftrag ist deshalb noch nicht vergeben.

1. Zusatzfrage

Zusatzfrage: Welchen Inhalt hat der Planungsauftrag?

Antwort des Amtes für Verkehr

Es ist beabsichtigt, dass eine im Kontext der Mobilitätsstrategie konforme Straßenplanung inkl. eines Radschnellweges betrachtet wird. Weiterhin ist insbesondere die Planung des Anschlusses an die Planung der L712n zu überprüfen. Weiterhin wird eine gesonderte Planungsleistung ausgeschrieben in der flankierenden Maßnahme zur Reduktion der Kfz-Fahrten aufgezeigt werden sollen.

Darüber hinaus wird kein Klärungs- und Redebedarf angemeldet.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.9

Anfrage Fraktion DIE LINKE "Rückstufung von Kreisstraßen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6956/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Gibt es Überlegungen in der Stadtverwaltung, das Netz der Kreisstraßen zu überprüfen und gegebenenfalls Rückstufungen vorzunehmen?

Antwort der Organisationseinheit

Gemäß am 01.02.2022 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen MIV-Konzept (DS

2759/2020-25) gibt es keine zwingende Notwendigkeit, das Kreisstraßennetz zu überprüfen

bzw. anzupassen. Nach § 3 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) gilt:

- „Kreisstraßen sind Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen oder zu dienen bestimmt sind; sie sollen mindestens einen Anschluss an eine Bundesfernstraße, Landesstraße oder Kreisstraße haben.“

Zweck dieser Kreisstraßen ist es, den zwischenörtlichen Verkehr aus den Anliegerstraßen (Wohnstraßen und –wege) herauszuhalten.

Im Rahmen konkreter Planungen (z.B. Heeper Str.) wird für die jeweilige

Planungsmaßnahme geprüft, ob eine Änderung der Klassifizierung sinnvoll und umsetzbar ist.

Darüber hinaus wird kein Rede- und Handlungsbedarf angemeldet.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.10 Anfrage Fraktion DIE LINKE "Einrichtung einer Ortsdurchfahrt"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6957/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um bei einer Landesstraße eine Ortsdurchfahrt festzulegen?

Zusatzfrage:

Wie kann die Stadt Bielefeld die Einrichtung einer Ortsdurchfahrt für eine Landesstraße beantragen?

Antwort der Organisationseinheit

Die Voraussetzungen zur Festlegung bzw. Änderung einer Ortsdurchfahrt einschließlich des formalisierten Verfahrens sind in den §§ 5, 8, 9 und 10 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) geregelt.

Auszug (§ 5 Abs. 1 StrWG NRW:)

- „Eine Ortsdurchfahrt ist der Teil einer Landesstraße oder Kreisstraße oder Radschnellverbindung des Landes, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und auch zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmt ist. Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindebezirks, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.“

Sollte sich im Rahmen von Ansiedlungen bzw. der Realisierung von B-Planverfahren Änderungen an der maßgeblichen Streckencharakteristik einer Landesstraße ergeben, erfolgt auf die Initiative einer der Beteiligten ein formalisiertes Prüf- und ggfls. Änderungsverfahren.

Dieses wird mit einer formalen Bekanntmachung abgeschlossen (§ 8 StrWG).

Darüber hinaus wird kein Rede- und Handlungsbedarf angemeldet.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.11 Anfrage Fraktion DIE LINKE "Einführung Deutschlandticket Sozial zum 1.12.2023"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6958/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Das Land NRW hat die Einführung eines Deutschlandtickets Sozial zum 1.12.2023 beschlossen.

Wie ist der Sachstand zur Einführung des Tickets in Bielefeld?

Begründung:

Das vom Land beschlossene Deutschlandticket Sozial soll zum 1. Dezember eingeführt werden. Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr VRR hat mittlerweile alle notwendigen Schritte zur Einführung auf den Weg gebracht. Die u.a. für OWL zuständige Westfalentarif GmbH hat per Beschluss im September den Weg frei gemacht. Wegen der Besonderheit bei der Zuständigkeit muss Bielefeld die Einführung ebenfalls beschließen. Es wäre fatal, wenn das Ticket im Umfeld erhältlich ist, in Bielefeld aber nicht.

Herr Vollmer weist auf den Antrag hin. Mit dem Antrag sei die Anfrage dann hinfällig.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.12 Anfrage Fraktion DIE LINKE "Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6959/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet

Wie ist der Sachstand zur Aufbereitung der Ergebnisse aus der Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten und wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen?

Begründung:

Die regelmäßig erhobenen Daten stellen eine wichtige Grundlage für die Gestaltung der Verkehrswende dar. Sie sollten deshalb möglichst zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Herr Lewald antwortet auf die Anfrage mündlich.

Es sei geplant, die Ergebnisse in der nächsten, spätestens in der ersten Sitzung 2024 vorzustellen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.13 Anfrage Fraktion FDP "Großflächenplakate"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6960/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Wie viele Großflächenplakate sind im Zuge der Kampagne „Bielefeld fährt Rad“ aufgehängt worden und wie hoch ist die Gesamtkostenaufstellung?

Antwort der Organisationseinheit / Gemeinsame Antwort der Organisationseinheiten / des Dezernats 3

Im Rahmen der Kampagne „Bielefeld ... fährt Rad!“ wurde zur Erweiterung der Zielgruppenansprache und zusätzlichen Reichweite für das Musikvideo entsprechende Werbemaßnahmen geplant. Diese wurden nun nach der Veröffentlichung des Videos mit der Aktivierung zur Teilnahme am Gewinnspiel umgesetzt. Die Kosten für die Werbemaßnahmen betragen insgesamt 20.499,77€ (brutto). Davon entfallen 6.997,20€ auf die Agenturleistungen und 13.502,57€ sind Kosten für 50 Großflächenplakatierungen, digitale und online Werbemaßnahmen. Die Aktion wurde im Bielefelder Stadtraum über Infoscreens, Großflächenplakate, das Luna Open Air Kino, moBiel Monitore, den Bildschirm im RadHaus und bei der Veranstaltung RadKulTour beworben. Zudem wurde über die Presse und über die Social-Media-Kanäle und die Website von „Bielefeld...fährt Rad!“ zur Beteiligung aufgerufen.

1. Zusatzfrage

Wie viele Videos wurden eingeschickt?

Antwort der Verwaltung

Es sind 10 Videos eingegangen. Daran haben sich 44 Bürger*innen beteiligt.

2. Zusatzfrage

Aus welchem Budget wurden diese Kosten bezahlt?

Antwort der Verwaltung

Die Kosten wurden aus den konsumtiven Haushaltsmitteln zur Umsetzung der strategischen Radverkehrsförderung des Amtes für Verkehr übernommen.

Herr Seifert sieht die Höhe der Kosten für die Großflächenplakate inkl. Videos kritisch.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 3.1

Anfrage "Die Linke", Verkehrswende - Realisierung Stadtbahnlinie 5

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6682/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet

Welche Maßnahmen (organisatorisch, technisch) sind erforderlich, um die im Nahverkehrsplan festgeschriebene Linie 5 (Universität – Brackwede Kirche) zu realisieren?

Zusatzfrage: Welche Maßnahmen sind von wem umzusetzen (Amt für Verkehr, moBiel, BBVG)

Gemeinsame Antwort der Verwaltung und moBiel:

Der 3. Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld sieht unter 8.2.3.1 „Maßnahmen im Stadtbahnnetz“ in Phase 2 bis 2027 die Einführung einer Stadtbahnlinie 5 zwischen Universität und Brackwede montags bis freitags zu den Hauptverkehrszeiten vor. Durch diese Maßnahme würden die aufkommensstarken Stadtbahnäste Richtung Brackwede/Senne und Universität entlastet werden und der im Nahverkehrsplan zugeschriebenen Funktion „*Verdichtung auf Teilstrecken der Linien 1 und 4 in Zeiten mit hohem Verkehrsaufkommen*“ nachkommen (Vgl. Anlage Nahverkehrsplan S.60).

Vor der Einführung einer Linie 5 zwischen Universität und Brackwede sind u.a. unterschiedliche planerische, technische, finanzielle und organisatorische Voraussetzungen zu klären.

Die planerischen Rahmenbedingungen betreffen z.B. den Tunneldurchlauf der einzelnen Stadtbahnlinien inklusive ggf. notwendiger Einsatzwagen sowie die Leistungsfähigkeit der Wendenanlagen. Hierfür ist ein entsprechendes zwischen dem Aufgabenträger Amt für Verkehr und moBiel abgestimmtes Betriebskonzept erforderlich.

Zu den technischen Voraussetzungen gehören auch die Leistungsfähigkeit des Stadtbahntunnels (Stellwerkstechnik) zur Wahrung der Fahrplanstabilität und ggf. erforderliche Anpassungen der Infrastruktur (u.a. die Auswirkungen auf die berührten Knotenpunkte sowie auf den MIV bzw. den Radverkehr).

Für die Umsetzung einer 5. Stadtbahnlinie liegt derzeit kein konkreter politischer Beschluss zur Umsetzung bzw. Finanzierung vor. Die weitere Planung dieser Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der politischen Beschlussfassung und der Finanzierbarkeit der Investitionskosten für zusätzliche Stadtbahnfahrzeuge sowie der zusätzlichen Betriebs- und Infrastrukturkosten. Sofern eine politische Willensbekundung mit dazugehöriger Finanzierungsabsicht aus dem städtischen Haushalt vorliegen sollte, können die oben aufgeführten planerischen und technischen Vo-

raussetzungen von Amt für Verkehr und moBiel in Abstimmung mit der BBVG erarbeitet werden und der Politik zur Beschlussfassung vorgestellt werden.

Kurzfristig werden die erforderlichen Kapazitäten auf den Stadtbahnlinien 1 und 4 durch den Einsatz von Langzügen mit Mittelwagen (Linie 1) und Vamos-Fahrzeugen (Linie 4) – jeweils unterstützt durch Einsatzwagen – sichergestellt.

Herr Vollmer hätte sich mehr konkrete Punkte gewünscht. Dass es keinen politischen Beschluss gibt, sehe er anders. Es wurde der Nahverkehrsplan beschlossen. Darin sei eine Linie 5 enthalten. Dann wird von der Verwaltung die Umsetzung erwartet. Sollte dies nicht so sein, bittet er um eine entsprechende Mitteilung in der nächsten StEA-Sitzung. Dann müsste ein Beschluss nachgeholt werden. Es muss sich trotzdem mit den Punkten auseinandergesetzt werden. Als Beispiel nennt er den Tunnel. Der Tunnel steht zur Ersatzinvestition an, was Leit- und Steuerungstechnik angeht. Es macht dann Sinn, wenn man die Ersatzinvestition tätigt, dass entsprechend mitberücksichtigt und nicht später dann noch Investitionen getätigt werden müssen.

Das gilt auch für bestimmte Ampelsteuerungen entlang der Linie 4. Die seien alle suboptimal. Die Stadtbahn wird teilweise ausgebremst. Über den Endpunkt in Brackwede muss man sich relativ schnell verständigen. Hier seien Investitionen notwendig. Das Wendegleis ist für die geplante Taktung nicht zu nutzen. Hier seien 2 Überlegungen gegeben.

1. Die Nutzung der alten Wendeschleife
2. Hochbahnsteig auf der Berliner Straße

Herr Lewald gibt zu bedenken, dass die Politik immer über ganz konkrete einzelne Aufträge zu entscheiden hat. Dies sehe die Verwaltung auch bei der Linie 5. Deshalb ist die Formulierung gewählt: "Es besteht derzeit kein konkreter politischer Beschluss zur Umsetzung bzw. Finanzierung." Derzeit sei die Verlängerung nach Hillegossen und Sennestadt aktiv in Planung. Demnächst stünde die Planung in Richtung Norden – Jöllennebeck – an. Dann käme man auch an Kapazitätsgrenzen. Sowohl bei der Finanzierung als auch bei den Planungsaufgaben müsse man eine bestimmte Priorisierung setzen.

Herr Vollmer wendet ein, dass eine Priorität beschlossen wurde. Priorität 1 für die Verlängerung nach Sennestadt, Priorität 2 für die Verlängerung nach Hillegossen, Priorität 3 Verlängerung nach Jöllennebeck. Alles andere käme danach. Sollte jedoch etwas neu gemacht werden, z. B. Ampelanlage, könne man schon eine Linie 5 mit einbeziehen, damit nicht irgendwann zusätzliche Kosten entstünden. Das könne so politisch beschlossen werden, würde aber an der Priorität nichts ändern.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Anlage von Radfahrstreifen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5969/2020-2025

Nachtragsvorlage: 5969/2020-2025/1 TOP 3.2.1

Herr Kaldek bedankt sich für die geänderte Beschlussfassung. Vor dem Hintergrund, dass die Anregungen der Bürger mit einbezogen haben, kann der Vorlage zugestimmt werden.

Herr Seifert bedankt sich, dass die Verwaltung die Bürgeranfrage positiv beschieden hat und die Frage der Hauszuwegung geklärt sei und die Stadt Bielefeld dies auch finanziert. Er möchte aber zu Protokoll geben, dass er die Dringlichkeit des geschützten Radweges auf der Osnabrücker Straße nicht sehe, da es durch den geplanten Radschnellweg in ein paar Jahren einen erneuten Umbau des Radweges an genau der gleichen Stelle gibt. Er schlägt vor, von einem Umbau zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen und das Geld anderen priorisierten Radwegen zukommen zu lassen. Er stimmt der Vorlage zu, weil die Forderung der Bezirksvertretung das Amt für Verkehr erfüllt hat, plädiert jedoch darauf, die Maßnahme nicht durchzuführen, sondern auf die Velo Route zu warten. Das Geld könnte in andere Maßnahmen einfließen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Anlage von geschützten Radfahrstreifen entsprechend der beigefügten Planung wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.3

OWD stadtauswärts – Rückbau des dritten Fahrstreifens (Wiederherstellung Standstreifen) ab „Graphia-Brücke“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6339/2020-2025

Herr Kaldek weist auf die bereits in der BV geführte Diskussion hin. In der BV sei man übereingekommen, dass die Ausfahrtverlängerung sinnvoll sei. Er würde diese Beschlussvorlage heute ablehnen.

Herr Suchla hatte in der letzten Sitzung auf die erste Lesung gedrängt, weil sie noch einmal hören wollten, was die Beweggründe der Bezirksvertretungen seien. Jetzt sei es nachvollziehbar. In Abwägung der beiden Varianten würde die SPD ebenfalls für die Beibehaltung der Spur plädieren. Mit dem Ergebnis, dass der Verkehr entlastet wird, dass der Verkehr früher abfließen kann. Das Tempo wäre auch bei Tempo 80 beizubehalten. Sie würden ablehnen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt auf dem OWD in Fahrtrichtung stadtauswärts den Rückbau des dritten Fahrstreifens (Wiederherstellung Standstreifen) ab „Graphia-Brücke“.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

Zu Punkt 3.4

Umbau der Heeper Straße zwischen Teutoburger Straße und Am Venn **hier: Vorplanungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6458/2020-2025

6975/2020-2025 (Änderungsantrag FDP TOP 3.4.1)

6987/2020-2025 (Änderungsantrag CDU TOP 3.4.2)

Frau Rammert bittet um Begründung der Anträge. Diese seien für sie teilweise unverständlich geschrieben. Ihr Hauptproblem sei, genau wie bei den Aktiven des Radentscheides die Kreuzung Heeper Straße/Huberstraße. Hier wurde kritisiert, dass die Aufstellfläche für wartende Fahrräder als zu klein ist. Um Abbiegeunfällen vorzubeugen, sollte die Ampelschaltung konfliktfrei geschaltet werden.

Sie stellt die Frage nach der Schaltung der Ampelphase. Wann wird sie berücksichtigt, bereits jetzt oder erst nach Konkretisierung der Maßnahme?

Herr Lewald antwortet auf die Anfrage. Die Stellungnahme sei der Verwaltung bekannt. Die Frage der Ampelschaltung würde im weiteren Verlauf der Planung thematisiert. Letzte Woche sei in der BV Mitte sehr stark das Thema Parken zwischen der Bahnbrücke und Lohbreite in den Fokus genommen worden. Dazu hat die Verwaltung eine Parkplatzerhebung vorgenommen und der BV Mitte zur Verfügung gestellt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass es Alternativen zum Parken gibt, nicht nur in dem Abschnitt, sondern entlang der Heeper Straße. In den Nebenstraßen würden in einem Abstand von ca. 100 Meter zur Heeper Straße ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen.

Herr Suchla bittet um ein paar Minuten Sitzungsunterbrechung.

Herr Strothmann lässt die Rednerliste abarbeiten und stellt dann die Sitzungsunterbrechung in Aussicht.

Herr Seifert stellt den Antrag der FDP vor. Er weist darauf hin, dass der geplante Ausbau eine Verschlechterung für alle Verkehrsteilnehmer sei. Die angeblich vorhandenen Stellplätze in den Seitenstraßen soll den Radverkehr sicherer machen. Keine der 3 theoretisch möglichen Varianten zu den Kreuzungen kann den Radfahrern gefallen.

Der ÖPNV speziell der Busverkehr kommt deutlich schlechter voran. Die Busse sind wichtig für die Mobilität, für den modernen Verkehr der Zukunft und für die Anbindung von Heepen. Genau diese Busse werden behindert.

Dies sei kein Fortschritt, das sei ein Rückschritt in der modernen zukunfts-fähigen Mobilität. Die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV müsse von zentraler Bedeutung sein.

Aber auch die Fußgänger gewinnen nicht, der Fußweg sei teilweise schma-ler als 2 Meter. Die Belange der Fußverkehrsstrategie sind in keinsten Wei-se berücksichtigt. Über den Autoverkehr brauche er nicht viel sagen. Die umgebauten Kreuzungen produzieren deutlich mehr Staus. Bei Variante 4 müsste der MIV auf 1/5 reduziert werden, um nicht schlechter zu werden, zu der jetzigen Situation. Bei den anderen Varianten sieht es nicht wesent-lich besser aus. Staus seien hier vorprogrammiert.

Auch die vorgenannte Parksituation sieht er anders als die Verwaltung.

Der ganze Vorschlag erzeugt nur Ärger und Frust. Es wäre ein Umbau, der gegen die Mehrheit der Bevölkerung durchgesetzt werden soll.

Herr Seifert unterbreitet den Vorschlag der parallelen Achsen. Seinem Vor-schlag nach sollte es parallel verlaufende Achsen vorrangig für den MIV, dann für den Radverkehr – Fahrradstraßen – geben. Zur Sicherheit sollte der Radverkehr vom Autoverkehr abgekoppelt werden. Wenn man den Radverkehr aus der Heeper Straße rausnimmt, hat der Busverkehr mehr Platz, eventuell mit einer bevorzugten Busspur.

Er plädiert, dass diese Möglichkeit geprüft wird. Nicht dass etwas akzeptiert werden muss, was keiner so möchte.

Durch das Inliner-Verfahren beim Kanalbau ist es nicht ganz so schlimm, wenn es noch etwas länger dauert. Das Vorhaben ist mit dem Kanalsystem noch durchführbar. Er bittet um Akzeptanz des Antrages, dass die Ge-samtplanung nochmals überdacht werden soll.

Herr Dr. Lange bezeichnet die Beschlussvorlage als unfertig, nicht durch-dacht. Die verschiedenen Akteure, wie die IHK, die Wirtschaftsvertreter, hätten sich hierzu bereits geäußert. Es wurde deutlich gemacht, dass die hier nachgearbeitet werden muss. Daher plädiert die CDU auch dafür, dass an der Vorlage nochmals nachgearbeitet werden muss. Verschiedene wichtige Punkte sind in die Planung nicht mit eingeflossen. Es fehlt an der Gesamtplanung. Die vorgelegte Beschlussvorlage thematisiert nur die Heeper Straße. Aus den Beschlüssen ist bekannt, dass weitere Konzepte für den 5. Kanton erarbeitet werden, mit der Planung einer Fahrradstraße, der Bündelung des Verkehrs. Das fehlt in der Planung, müsste aber mit bedacht werden.

Deshalb auch der 1. Punkt im Antrag der CDU. Für die weitere Planung sei ein Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig. Die Einbettung in die Gesamtplanung wäre ein Gewinn. Deshalb wäre es wichtig, dass in der Planung berücksichtigt wird, wie es zur Verkehrsverlagerung kommt. Allein der Beschluss des Rates ist nicht funktionell. Nach derzeitiger Faktenlage steigt die Anzahl der zugelassenen PKW. Ob das gesteckte Ziel erreicht wird, sei dahingestellt. Hier wäre die Erhebung von Daten wichtig. Die Straße ist eine wichtige Verbindungsachse, auch in die Nachbarkommun-en. Der Straßenquerschnitt, wie er zurzeit in der Vorlage dargestellt wird, stößt an seine Leistungsfähigkeit. Das sei heute bereits bemerkbar. Die Leistungsfähigkeit ist heute gerade so ausreichend. Sollte es wie vorgese-hen zu einem Rückbau des Straßenquerschnitts kommen, wird die Lei-stungsfähigkeit zusammenbrechen. Das hätte zur Folge, dass der ÖPNV darunter leidet. Bei der Frequentierung würde es zur Verzögerung kom-men, weil die Straße nur einspurig ausgebaut ist und die Busse die Straße gemeinsam mit dem anderen Autoverkehr nutzen. Die Pulk Führerschaft der Busse würde verpuffen. Der erhoffte Mehrgewinn sei nicht zu verzeich-nen. Er plädiere für den Erhalt der Mehrspurigkeit, in den Bereichen, in

denen es möglich sei. Der Straßenquerschnitt müsse neu bedacht werden, dass es zu einer Staureduzierung für alle Verkehrsteilnehmer kommt. Die bestehenden Bushaldebuchten sollten erhalten bleiben, damit auch die Möglichkeit besteht, an den Bussen vorbeizufahren. Ansonsten bricht der Verkehr auf der Heepener Straße zusammen.

Auch die Parksituation müsse man mitberücksichtigen. Man muss sich deutlich machen, dass der lokale Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungsgewerbe gestärkt werden muss. Die Stadt muss die Parameter zur Stärkung und Unterstützung zur Verfügung stellen. Möchte die Stadt den Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungsgewerbe stärken, müssen auch Parkplätze vorhanden sein.

Herr Dr. Lange plädiert auf die Zurückstellung der Vorlage. Die wichtigen genannten Punkte sollten nochmals betrachtet und optimiert werden. Dann könne man sicher eine breite Gesellschaftsbasis mitnehmen.

Herr Dr. Bruder äußert sich zur Beschlussvorlage. Auch der Beirat für Behindertenfragen hat die Vorlage mit Irritation zur Kenntnis genommen. Sie seien darüber irritiert, dass der Beirat in keinem frühzeitigen Planungsprozess beteiligt wurde. Wie die gesamte Maßnahme barrierefrei gestaltet werden soll, könne er in der Vorlage nur in kleinen Punkten erkennen. So fehle bei den auf Hochbord getrennt geführten Rad- und Gehwegen der Trennstreifen. Der ginge in der Breite dann auch noch verloren. Dies sei nicht erwähnt. Er wolle nicht bewerten, ob die Knotenpunkt barrierefrei gestaltet werden und, wie man das realisieren kann. Aber es einfach so zu planen, nur auf die Radfahrer zu schauen und nicht die Barrierefreiheit im Blick zu haben, finde er eklatant. In Richtung der Radfahrer möchte er darauf hinweisen, dass an den Bushaltestellen immer noch § 20 Abs. 2 StVO gilt. Das bedeutet, dass die Radfahrer maximal in Schrittgeschwindigkeit an den Bussen rechts vorbeifahren dürfen. Wenn Passanten behindert werden, haben die Radfahrer abzustiegen. Dies sei immer noch einigen Radfahrern nicht bekannt.

Eine konstruktive Zusammenarbeit ist derzeit leider nicht erkennbar.

Auch vor dem Hintergrund, dass hier ein Kreuzungsdesign gemacht wird, welches nicht durch Standards abgedeckt wird, muss es eine Einzelfallentscheidung geben. Alles, was nicht barrierefrei geplant wird, wird keine Förderung durch das Land oder die Bezirksregierung erhalten. Der Rat sei daher, die Vorlage noch einmal grundlegend zu überarbeiten.

Herr Vollmer geht auf die Einwände der Vorredner ein. Die vorgeschlagenen Alternativen hält er für nicht realisierbar.

Unter den Gesichtspunkten der Örtlichkeit und bei der Enge des Verkehrsraumes glaube er kaum, dass man eine bessere Variante hat. Er erinnert daran, dass es bereits der 3. Planungsentwurf ist, der vorliegt.

Herr Lewald antwortet auf die Frage von Dr. Buder

Mit der vorliegenden Vorlage befinde man sich noch nicht in der Entwurfsplanung. Die Planung zur Heeper Straße habe eine lange Vorgeschichte. Mit der Vorlage sei ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt worden, mit dem der Startschuss für die weitere detaillierte Entwurfsplanung gegeben wird.

Selbstverständlich wird im weiteren Verfahren, wenn es in die Entwurfsplanung geht nicht nur der Beirat für Behindertenfragen, sondern auch andere beteiligt. Dann würden alle Aspekte der Barrierefreiheit mitberücksichtigt. Denn nur dann würden Zuschüsse gezahlt. Er gibt zu bedenken,

dass es zeitlich sehr knapp mit der Einreichung des Antrages auf Fördermittel zum Ende März 2024 wird, sofern es hier und heute nicht zu einer Entscheidung über die weitere Verfolgung der Variante 3 kommt. Unter Umständen müsse man dann ein weiteres Jahr warten.

Herr Seifert weist den Hinweis von Herrn Lewald bezüglich der Fördergelder zurück.

Es müssen gute und sinnvolle Entscheidungen getroffen werden. Wenn es sich noch ein Jahr hinzieht, dann sei es so.

Herr Suchla ergreift das Wort und bittet für die Koalition, dass noch eine weitere Lesung einlegen. Er würde sich freuen, wenn dem Antrag auf 2. Lesung stattgegeben würde.

Herr Strothmann fragt bei Herrn Lewald nach. Dieser führt aus, dass er Nachteile sehe, weil nur einmal im Jahr der Förderantrag bei der Bezirksregierung Detmold stellen kann - Zuschussgelder für Umbauplanung/Umbaumaßnahmen im Straßenraum -. Die Deadline für die Beantragung der Gelder sei immer Ende Mai eines Jahres. Das Zeitfenster sei sehr eng. Wenn noch ein weiterer Monat ins Land gehe, werde es deutlich schwieriger.

Herr Strothmann führt aus, dass man dann damit scheinbar umgehen müssen.

Der Antrag auf 2. Lesung liegt vor. Er geht davon aus, dass der Antrag allgemeine Zustimmung findet. Die Änderungsanträge würden dann in die nächste Sitzung beraten.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Planung auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie unter folgenden Prämissen weiterzuführen und anschließend zur Bauausführung zu bringen:

- 1. Die Querschnittsaufteilung gemäß Machbarkeitsstudie Variante 3, Führung Radweg auf Hochbord, wird weiterverfolgt.**
- 2. Das Verfahren zur Änderung der Klassifizierung der Heeper Straße zwischen Am Stadtholz und Eckendorfer Straße wird eingeleitet.**
- 3. Die Knotenpunktform an der Heeper Straße / Otto-Brenner-Straße / Lohbreite nach dem Konzept der „Protected Intersection“ (PIS) wird umgesetzt und mit der Bezirksregierung abgestimmt. An den Knotenpunkten, an denen keine PIS Variante umgesetzt werden kann, wird die ERA-Lösung gemäß Variante 2 der Machbarkeitsstudie in die Planung übernommen.**
- 4. Eine Anpassung der Nahverkehrskonzeption wird bei Beibehaltung der Leistungsfähigkeit des ÖPNV unter Berücksichtigung der Entwicklungen des Nahverkehrsplanes (NVP) und der Belange des 5. Kantons geprüft und soll umgesetzt werden.**

Der Tagesordnungspunkt wird in 2. Lesung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.5 Konzept Fahrradparken

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6509/2020-2025

Da bereits Beschlüsse zum Fahrradparken vorliegen, bittet Herr Dr. Lange die Verwaltung darzustellen, worin die Unterschiede zum Fahrradparken bestünden.

Herr Lewald verweist auf die Vorlage. Unter Punkt „weiteres Vorgehen“ sei dargelegt, welchen Inhalt das Konzept hat.

Es ginge um

- Privates Fahrradparken im öffentlichen Raum
- Radabstellanlagen am Einzelhandel
- Einsatz mobiler Fahrradbügel

Das seien Dinge, die noch nicht in der Beratung waren.

Die Konzeption wird weiterentwickelt bei

- Fahrradboxen
- Sammelschließanlagen
- Fahrradabstellanlagen an Knotenpunkten

Das Fahrradparken wird in Bielefeld weiterentwickelt und in Richtung einer weiteren Ausweitung in die Regiopolregion geblickt, was die Schließsysteme angeht. Hier sei man im engen Austausch mit den Nachbargemeinden. Dies seien im Wesentlichen die Unterschiede zu den Punkten, die bisher beraten wurden.

Herr Seifert weist darauf hin, dass das Konzept gut ist. Es stehe die finanzielle Frage im Raum, inwieweit die Stadt sich so etwas leisten kann. Er spreche die Frage der kostenlosen Bereitstellung von Fahrradparkplätzen an. Es werde eine sehr gute Leistung angeboten, die auch etwas kosten darf. Die Konzeptideen sollten nur empfehlende Leitlinien sein. Das Ganze müsse immer situationsbedingt gesehen werden.

Die Ausführungen der Verwaltung haben Dr. Lange noch nicht zufrieden gestellt. Die anderen Konzepte verfolgen ja auch ein Detailkonzept. Es bestünde die Gefahr, dass man sich verrennt. Es wurde noch nicht deutlich, was das 4. Konzept mit sich bringen soll. Das Projekt solle nicht aufgehalten werden. Zu den politischen Beratungen sollten die BV mitgenommen werden. Sie wüssten, wo es Mängel gibt, wo Fahrradabstellanlagen sinnvoll sind. Gleichzeitig wäre es sinnvoll eine Evaluierung zu machen. Die Maßnahmen müssten finanziert werden. Evaluierung mache Sinn, um zu schauen, was angenommen wird und was nicht, wo die Be-

darfe größer sind. Das sollte in den Beschluss mit aufgenommen werden.

Beschluss:

1.) Das vorliegende übergeordnete Konzept zum Fahrradparken (Anlage 1) wird als Rahmenplan beschlossen.

2.) Die Verwaltung wird mit der Erstellung der aufgeführten Detailkonzepte

- Privates Fahrradparken im öffentlichen Raum
- Radabstellanlagen am Einzelhandel
- Einsatz mobiler Fahrradbügel

und Standards für

- Fahrradboxen
- Sammelschließanlagen
- Fahrradabstellanlagen an Knotenpunkten

beauftragt. Diese sind nach Fertigstellung zur politischen Beratung vorzulegen

3.) Die Maßnahmen sollen durch die Verwaltung umgesetzt werden. Entsprechende Förderprogramme sind zu nutzen

- einstimmig beschlossen mit Ergänzung der Einbindung der BV und der Evaluierung -

Zu Punkt 3.6

Verlängerung und Weiterentwicklung des Fahrradverleihsystems

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6540/2020-2025

Frau Rammert äußert sich zu dem aus ihrer Sicht sehr positiven Betreuungsbericht von moBiel. Aber bisher wurde nicht regulierend eingegriffen, weil es ein free-floating-System ist. Sie wurde angesprochen, dass in den Abendstunden speziell am Bielefelder Hauptbahnhof keine Räder zu Verfügung stünden. Von moBiel kam eine nichtzufriedenstellende Auskunft, dies sei nicht zu ändern. Speziell am Wochenende und am Abend wären die Taktungen von der Stadtbahn auch nicht optimal. Wenn man dann ein Siggie nehmen wollen würde, stünde keines zur Verfügung. Hier wünscht sie sich eine bessere Kommunikation zwischen Next-Bike, moBiel und der Stadt Bielefeld um hier regulierend einzugreifen, damit das Angebot tatsächlich auch verfügbar sei. Dies sei noch ein sehr großes Defizit, woran noch zu arbeiten sei.

Herr Vollmer sieht ein ähnliches Problem. Hier müsste eventuell eine

Umverteilung erfolgen oder eine Aufstockung des Angebotes. Er glaube, hier müsse noch nachgebessert werden.

Herr Seifert lehnt die weitere Betreuung durch moBiel ab. Er sieht hier eine Monopolstellung, wenn moBiel für weitere 2 Jahre die Betreuung des Fahrradverleihs zugesprochen wird. Zwar bedient sich moBiel am Markt durch die Einbeziehung von Tier bzw. NEXTBIKE, aber moBiel bleibt der städtische Betreiber. In modernen innovativen sich ständig ändernden Märkten wird Wettbewerb benötigt. Wettbewerb verbessert das Angebot und macht es kostengünstiger. Deswegen lehne er die weitere Betreuung durch moBiel ab.

Herr Dr. Bruder sieht ein Problem bei der Abstellung der Räder. Vielfach werden sie auf dem Leitsystem abgestellt. Er regt an, dass in dem Betreuungsvertrag mit aufgenommen wird, dass sichergestellt wird, dass die Räder nicht mehr auf dem Leitsystem abgestellt werden, weil das die ganze Funktionalität des Systems einschränkt.

Frau Rammert regte an, bestimmte Straßen aus dem System zu entfernen. Bei mehreren Anbietern würde es ihrer Ansicht nach, zu noch mehr Chaos führen. Als Beispiel werden die E-Scooter angeführt. Hier sei zum Schluss noch ein Anbieter übrig. Mehrere Anbieter gibt der Markt nicht her. Es gäbe ja bereits das Angebot der DB am Bahnhof und die „Siggi“-Fahrräder. Ein fester Kooperationspartner hat den Vorteil eines festen Ansprechpartners.

Eine weitere Anfrage greift die häufig gefahrenen Routen auf. Ob es dort eine Statistik gibt.

Frau Steinkrüger als Mitglied im Aufsichtsrat nehme die geäußerten Problematiken in dieses Gremium mit. Sie glaubt, dass es Lösungen geben wird.

Herr Vollmer hat sehr gute Erfahrungen gemacht gerade im Servicebereich. Er hätte gern die Bewegungsdaten für die eigene Planung.

Herr Lewald liest eine entsprechende Antwort vor. Die geforderten Daten können nicht vorgelegt werden, da die Firma Nextbike diese Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erhebt. Lediglich die Position des Rades bei der Ausleihe und Abgabe wird aufgezeichnet, um den Verbleib der Räder im System zu überprüfen.

Herr Vollmer sieht die Antwort als nicht richtig an. Er könne als Kunde die Wege ansehen. Also müssen die Daten hinterlegt sein. Also seien sie auch vorhanden.

Herr Dr. Bruder hätte gern die Antwort zu seinem Vorschlag von Herrn Lewald gehört.

Herr Lewald sieht den Vorschlag positiv. Er wird gern mit aufgenommen. Bei künftiger Straßenplanung sollen Zonen zum Abstellen von E-Skootern als auch Leihfahrrädern eingerichtet werden. Dann hoffe er, damit das Problem zu lösen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. Die Stadt Bielefeld verlängert die bestehende Betrauung der moBiel GmbH für den Betrieb des öffentlichen Fahrradverleihsystems als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse um zwei Jahre vom 01.05.2024 bis zum 30.04.2026. Der städtische Zuschuss ist auf die kalkulierten Kosten gedeckelt.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und die vom Rat bestellten Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der moBiel GmbH (moBiel) werden angewiesen, die zur Umsetzung der Betrauung nach Ziff. 1 erforderlichen Maßnahmen herbeizuführen.**
 - a) Die Kapitalvertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der BBVG werden angewiesen zu beschließen, dass die Geschäftsführung der BBVG angewiesen wird, in der Gesellschafterversammlung der SWB den Beschluss zu b) herbeizuführen und den vom Rat bestellten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SWB entsprechend anzuweisen, diesem Beschluss zuzustimmen,**
 - b) In der Gesellschafterversammlung der SWB ist zu beschließen, dass die Geschäftsführung der SWB angewiesen wird, in der Gesellschafterversammlung der moBiel den Beschluss zu c) herbeizuführen und den vom Rat bestellten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der moBiel entsprechend anzuweisen, diesem Beschluss zuzustimmen.**
 - c) In der Gesellschafterversammlung der moBiel ist zu beschließen, dass die Geschäftsführung der moBiel angewiesen wird, die DAWI-Betrauung einzuhalten und während der Laufzeit für deren Umsetzung Sorge zu tragen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der moBiel GmbH das Fahrradverleihsystem bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Eine Ausdehnung auf die Regiopolregion und weitergehend zu einem regionalen Verleihsystem ist anzustreben, Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und die Neuausschreibung für einen Betrieb ab 01.05.2026 vorzubereiten. Das Umsetzungs-, Finanzierungs- und Betriebskonzept ist zur politischen Beratung vorzulegen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.--

Zu Punkt 3.7

Haushaltsplan mit Stellenplan 2024 des Amtes für Verkehr

Die TOP 3.7 bis 3.10 werden gemeinsam beraten und diskutiert.

Herr Seifert hinterfragt die Aussage - Baumaßnahme Hüttenstraße - Dort steht, die Maßnahme wird auf 2024 verschoben. Er hätte ein Problem mit dem Wort verschoben, was bedeutet das? Wird das Geld in 2023 für was Anderes ausgegeben werden? Wird das Geld in 2024 verschoben?

Herr Lewald antwortet, dass die Maßnahme in 2023 eigentlich abgeschlossen sein sollte, was aber leider nicht gelang. Also wird sie in 2024 in Angriff genommen. Dafür werden die Mittel dann verwendet.

Herr Dr. Lange sieht den Haushalt in vielen Punkten nicht richtig durchdacht. Das sei auch das, was die Finanzpolitiker in seiner Fraktion in der Vergangenheit auch immer deutlich gemacht haben. Eine Frage an die Verwaltung sei, welche Sparmaßnahmen die zuständigen Verwaltungsbehörden treffen wollen, von denen in der Presse zu lesen sei. Hier fordert er einen Einblick von der Verwaltung.

Grundsätzlich lehne seine Fraktion den Haushalt für die Fachbereiche ab. Die Begründung sei an vielen Punkten offensichtlich. Im Verkehrsbereich seien falsche Akzente gesetzt worden, falsche Beschlüsse gefasst worden. Dies mache es schwierig, eine vernünftige Verkehrsplanung zu beschließen. Es sei keine Einsparung erkennbar. Die Mehrstellen werden abgelehnt.

Im Bereich des Bauamtes sehe er ein gewisses Entwicklungspotential, welches für Bielefeld ausgeschöpft werden müsste. Ein Defizit sieht er im Bereich der Gewerbeflächen, wo keine Entwicklung stattfindet. Beim Wohnungsbau hätte sich das auch gezeigt. Dies rächt sich an vielen Stellen. Die Situation wird sich auch zuspitzen.

Daher werde er die gesamten Haushaltspläne ablehnen, vorbehaltlich der Abschlussberatung im FiPA.

Herr Seifert erklärt, dass man sich in einer finanzpolitischen Zeitenwende befände. Man stünde kurz vor der Haushaltssicherung. In den letzten Jahren wären Fehler seitens der Verwaltung gemacht worden. Er nennt den Jahnplatz, das Haus des Handwerkes. Auch bei der Personalpolitik seien nach den Ausführungen Fehler gemacht worden. Es seien immer mehr Stellen geschaffen worden, ohne dass neue, wichtige Aufgabengebiete gäbe. Eine wichtige Aufgabe der Verwaltung sei aber auch die Optimierung, die Nutzung der Digitalisierung und Steigerung der Effizienz, das nutzen von Synergien. Nichts davon sei sichtbar. Wo seien die Einsparungen, der Wegfall von Stellen durch die Digitalisierung. Er werde alle Haushaltspläne ablehnen.

Herr Vollmer äußert sich zu dem aktuellen Haushaltsplan. Auch 2023 wird mit einem positiven Haushalt abgeschlossen. Daher stimmen die Ausführungen des Vorredners nicht. Er weist darauf hin, dass in den nächsten Jahren altersbedingt über 1.000 Stellen verlieren, die nicht mehr zu besetzen seien. Hier sei eine Einsparung der falsche Weg. Herr Lewald gibt Auskunft, ob die Verwaltung konkrete Einsparmöglichkeiten vorlegen kann. Die Dezernate müssen bis zum 30.10.2023 Vorschläge an den Kämmerer und den OB liefern.

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6581/2020-2025

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan mit Stellenplan 2024 einschließlich der Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01, 11.12.02, 11.12.03, 11.12.04 wird zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen 2024** der

Produktgruppe	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	mit Finanzerträgen	Ände zum l
11.02.07 Verkehrsangelegenheiten	884.443 €	2.003.830 €	0 €	
11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen	24.512.014 €	53.957.290 €	1.000 €	-2:
11.12.02 Verkehrsanlagen	2.350.393 €	14.342.135 €	0 €	
11.12.03 Verkehrliche Planung	122.629 €	3.591.720 €	0 €	
11.12.04 ÖPNV	7.389.216 €	12.374.630 €	0 €	
Summen	35.258.695 €	86.269.605 €	1.000 €	-2:

und den **Teilfinanzplänen A 2024** mit den Maßnahmen aus den **Teilfinanzplänen B**

Produktgruppe	Haushaltsentwurf 2024			Änderungen zum Entwurf			B
	investive Einzahlungen	investive Auszahlungen	VE	investive Einzahlungen	investive Auszahlungen	VE	
11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen	27.643.917 €	36.215.000 €	79.780.000 €	2.490.000 €	2.300.000 €	14.000.000 €	8
11.12.02 Verkehrsanlagen	600.000 €	2.642.000 €	1.000.000 €	360.000 €	600.000 €	4.400.000 €	2

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (siehe Anlage 1) mit Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf zugestimmt.

Eine aktuelle Übersicht über alle Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 2 beigelegt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01, 11.12.03 und 11.12.04 wird zugestimmt.
4. **Dem Stellenplan 2024 für das** Amt für Verkehr wird zugestimmt (Anlage 3 mit den Erläuterungen Anlage 4).

Vorbehaltlich den Abschlussberatungen des FiPA

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 3.7.1 Haushaltsplan mit Stellenplan 2024 des Amtes für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6581/2020-2025/1

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan mit Stellenplan 2024 (Drucksachen-Nr. 6581/2020-2025) mit den folgenden Änderungen dieser Vorlage zu beschließen:

- 1. Erhöhung der Aufwendungen um 75.492 € jährlich für die Regenwasserbeseitigung von öffentlichen Straßenflächen (Anlage 1)**
- 2. Für 2024 Neuanmeldung der Auszahlungen aus 2023 für die Maßnahme Hüttenstraße in Höhe von 250.000 € (Anlage 2)**

Vorbehaltlich den Abschlussberatungen des FiPA

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 3.7.2 Anfrage der Fraktion Die Linke, "Haushaltsansatz"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6972/2020-2025

Text der Anfrage:

1) Fahrradparkhaus Bunker Hauptbahnhof

Das geplante Fahrradparkhaus ist zwar in der Projektliste enthalten. Es sind aber keine finanziellen Mittel hinterlegt. Warum?

Antwort der Verwaltung

Die positive Entscheidung zur tatsächlichen Umsetzung des Fahrradparkhauses im Bunker Hauptbahnhof

war bis zuletzt noch nicht gesichert. Da der zu finanzierende Betrag in besonders starkem

Maße von der Örtlichkeit und dem konkreten Objekt abhängig ist, konnten die Kosten zum Zeitpunkt

der Mittelanmeldung noch nicht genauer beziffert und eingeplant werden.

Text der Anfrage:

2) Potentialanalyse Stadtbahn Jöllenbeck, Beschluss Stea vom 8.3.2022

Der Punkt der politisch beschlossenen Studien steht nicht im Haushalt, obwohl bereits 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro bereitgestellt worden waren und der Beschluss bis heute nicht umgesetzt wurde. Ich bitte um Begründung, warum der Punkt fehlt.

Antwort der Verwaltung

Im investiven Haushalt werden Projekte konkret bezeichnet. Eine Potentialanalyse im Vorfeld einer konkreten Planung ist jedoch im konsumtiven Haushalt abzubilden. Hier findet keine ausdrückliche Nennung von Maßnahmen statt.

Im Haushalt 2023 ist unter dem PSP-Element 11.12.03.01 bei Sachkonto 5291000 ein Betrag von insgesamt 300.000 € für Potentialanalysen und Öffentlichkeitsarbeit eingestellt.

In dieser Summe ist auch ein Betrag von 200.000 € für die Potentialanalyse Stadtbahnverlängerung nach Jöllenbeck enthalten.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Haushalts- und Stellenplan 2024 für den Stab des Dezernates 4

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6459/2020-2025

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.21 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.492.323 € wird zugestimmt.
2. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.21 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 € wird zugestimmt.
3. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.21 und 11.01.14 wird zugestimmt.
4. Dem **Stellenplan 2024** für den Stab des Dezernates 4 wird zugestimmt.

Vorbehaltlich den Abschlussberatungen des FiPA

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 3.9 Haushaltsplan und Stellenplan 2024 des Bauamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6555/2020-2025

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der

Produktgruppen	im Jahr 2024 mit ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	or- in Höhe
• 11.01.65	20 €	159.716 €
• 11.09.01	4.507.709 €	11.775.006€
• 11.09.02	203.058 €	3.241.825 €
• 11.10.01	2.900.732 €	5.102.791€
• 11.10.02	75.276€	704.736€
• 11.10.03	29.492 €	669.141 €
• 11.10.04	420.007 €	459.265€
• 11.10.06	37.308 €	306.791 €
• 11.10.07	4 €	154.011 €
• 11.10.10	61.009 €	314.459 €

wird zugestimmt.

2. Den Teilfinanzplänen A der

- Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 3.623.500 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 4.621.000€ und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €,
- Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 15.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird zugestimmt.

3. Dem Stellenplan 2024 für das Amt 600 Bauamt wird unter Berücksichtigung beigefügter Veränderungsliste (s. Anlage_1) zugestimmt.

Als Begründung für die ausgewiesenen Mehrstellen und die Kw-Stelle (bis 2026) wird auf die als Anlagen beigefügten Dokumente (Anlagen_1a) verwiesen.

4. Den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** in 2024 der

- Produktgruppe 11.09.01
- Produktgruppe 11.10.01

wird zugestimmt.

5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.09.01 und 11.10.06 für den Haushaltsplan 2024 (siehe Anlage 2) wird zugestimmt.

6. Den **Zielen und Kennzahlen**

- der Produktgruppe 11.01.65 – StEA u. Beirat f. Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung
- der Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung
- der Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
- der Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung
- der Produktgruppe 11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung

- der Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung
- der Produktgruppe 11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung
- der Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

wird zugestimmt.

Vorbehaltlich den Abschlussberatungen des FiPA

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 3.10 Haushaltsplan und Stellenplan für 2024 des Amtes für Geoinformation und Kataster

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6658/2020-2025

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushalt 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppe 11.09.03 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 577.417 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.064.745 Euro;
Produktgruppe 11.09.04 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 89.822 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 928.782 Euro;
Produktgruppe 11.09.06 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 209.930 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 692.675 Euro
wird zugestimmt.
2. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.09.03 für das Jahr 2024 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 60.600 Euro wird zugestimmt.
3. Dem **Stellenplan 2024** für das Amt für Geoinformation und Kataster wird zugestimmt.
4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.03, 11.09.04 und 11.09.06 für den Haushalt 2024 wird zugestimmt.
5. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.09.03 - Vermess., Erheb. u. Führung Geobasisdaten,

11.09.04 - Geoinformationssysteme, -datenmanagement und
11.09.06 - Grundstückswertermittlung

wird zugestimmt.

Vorbehaltlich den Abschlussberatungen des FiPA

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Antrag FDP-Fraktion "Baugenehmigung Riding Ranch"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6962/2020-2025

Herr Seifert begründet den Antrag der FDP. Viele Fragen seien offen, wenn es um die Riding Ranch geht. In der Öffentlichkeit kursieren sehr viele und sehr unterschiedliche Antworten. Daher sei eine ausführliche und detaillierte Antwort seitens der Verwaltung sehr wichtig. Auch die heutige Antwort auf die Anfrage der Grünen sei nicht zufriedenstellend. Der Fall zeige, dass man lernen müsse, vor allem, wenn es um die Kommunikation zwischen Bauamt, Umweltamt und Verwaltungsvorstand ginge.

Dieser Antrag sei ein wichtiger Baustein zur Aufklärung und Beendigung der umfangreichen Gerüchteküche. Er würde sich freuen, wenn der Antrag Unterstützung fände.

Herr Bielefeld äußert sich zu dem Antrag. Es sei das Recht der Politik, die Verwaltung zu kontrollieren und Rechenschaft zu verlangen.

Anhand von konkreten Zahlen stellt er vor, wieviel Entscheidungen im Bereich der Bauaufsichtsbehörde jährlich zu treffen seien. Dies seien im Jahr 2021 2.635 Entscheidungen, in 2022 seien es 2.600 Entscheidungen gewesen – Baugenehmigungen, Vorbescheide -. In diesem Jahr hätten bereits 1.920 Entscheidungen getroffen werden müssen.

Dem stünden die Klagen gegenüber. In 2022 seien es lediglich 26 Klagen (1 % der getroffenen Entscheidungen seien gerichtlich überprüft worden). 2021 und 2022 sei keine einzige Klage verloren worden. In 2023 sei die eine Klage verloren worden.

Dies zeige die saubere Arbeit der Bauaufsichtsbehörde, die die Entscheidungen gut abwägen und verwaltungsintern gut abstimmen.

In dem konkreten Fall hätte das Gericht eine andere Entscheidung getroffen. Wenn es seitens des Ausschusses gewünscht wird, sichert Herr Bielefeld eine Aufarbeitung des Vorganges zu und wird diesen dann transparent darlegen. Er macht darauf aufmerksam, dass die Aufarbeitung der gesamten Genese des zwei Jahre dauernden Verfahrens sowohl zeitlich als auch personell eine Herausforderung sei.

Frau Schrader fragt nach der derzeitigen Einflussnahme durch die Politik in diesem Fall. Da es sich hier um ein schwebendes Verfahren handle, wäre es nicht besser, die Politik halte sich raus?

Herr Bielefeld klärt auf, dass es ein Urteil des VG Minden gibt. Es sei noch offen, in wie weit Berufung beim OVG Münster eingelegt wird. Dazu sei noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden. Grundsätzlich habe man nichts zu verbergen. Eine Aufbereitung der Akten sei jedoch notwendig. Dies wäre für das Gericht auch erfolgt und stelle einen Service der Verwaltung dar.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung eine detaillierte Informationsvorlage mit der Möglichkeit für Rückfragen in Bezug auf die Baugenehmigung „Riding Ranch“ anzufertigen. Hierbei ist insbesondere einzugehen auf die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer, Kommunikation zwischen dem Bau- und dem Umweltamt und Vorgaben aus dem Verwaltungsvorstand. Weiterhin sollen die rechtlichen und finanziellen Folgen der Baugenehmigung aufhebenden Urteils dargestellt werden.

- Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt den Antrag mit Mehrheit ab -

Zu Punkt 5

öffentliche Toiletten

Zu Punkt 5.1

Bereitstellung ausreichender Finanzmittel im Haushaltsplan 2024 für das Konzept öffentliche Toiletten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6832/2020-2025

Herr Strothmann moderiert, dass Herr Vollmer signalisiert hätte, die Beschlussvorlage heute in erster Lesung behandeln zu wollen. Der TOP solle aber trotzdem aufgerufen werden. Er übergibt das Wort an Herrn Vollmer.

Herr Vollmer führt aus, dass in seiner Fraktion über das Gutachten diskutiert worden sei. Sie hielten es nicht für sinnvoll, für 120.000 € ein Gutachten erstellen zu lassen. Es sei bekannt, an welchen Stellen öffentliche Toiletten fehlen. Die Verwaltung sei gut beraten, das nicht zu tun und bei den Bezirken nachzufragen, wo es Problembereiche gibt. Es gäbe in Bielefeld 45 öffentliche Toiletten, davon 18 auf Friedhöfen. Die größere Anzahl auf Friedhöfen sei 24 Stunden geöffnet. Es hätte sich aber herausgestellt, dass diese nur für Bestattungen geöffnet seien. Tatsächlich gäbe es eine Anzahl von öffentlichen Toiletten, die nur zu bestimmten Zeiten geöffnet seien. Dies seien dann auch keine öffentlichen Toiletten. Es müsse sich die Mühe gemacht werden, zu schauen, wie es andere

Städte handhaben, eventuell auch andere Länder. Es gäbe Module für öffentliche Toiletten, in verschiedenen Materialien und Ausführungen. Für das Geld könne man mehrere Module erwerben und diese dann gezielt an Standorten platzieren, wo Toiletten fehlen. Als Beispiel nennt er Brackwede und Stieghorst, die Umsteigepunkte. Da müsste in den Bezirken nachgefragt werden.

Dann fehle es an einen gemeinsamen Betreuer. Auf den Friedhöfen sei es wahrscheinlich der UWB, in den Gebäuden ist es der ISB. Dann gäbe es die nette Toilette, ohne Ansprechpartner bei der Stadt, der sich darum kümmert. Eine Ausschilderung sei auch zu verbessern.

Als Beispiel nennt er Dänemark mit einem QR-Code. Andere Städte machen es über Werbepartner. Eine andere Variante wären PPP-Modelle. Über die Varianten könnte nachgedacht werden.

Es müsse etwas unternommen werden. Das Angebot öffentlicher Toiletten sei mittlerweile peinlich.

Herr Dr. Bruder weist auf den Beschluss, eine inklusive Toilette für Bielefeld zu schaffen. Es sei skandalös, wie der Antrag seit 2 Jahren ausgebremst wird. Dabei bräuchte eine Toilette nur mit einer Liege und einem Hebelift ergänzt werden.

Frau Henke schließt sich den Vorrednern an. Sie ginge davon aus, dass das Konzept keine einzige inklusive Toilette schafft, sondern nur ein Vorhaben beschreibt, welches von der Verwaltung umgesetzt werden muss.

Herr Seifert greift die Begründung der Vorlage auf. Darin heiße es, der StEA hätte am 21.06.2021 beschlossen, dass die Stadt ein Konzept für öffentliche Toiletten erstellt. Dem sei nicht so. In dem genannten Antrag sollte die Verwaltung kurzfristige Sofortmaßnahmen ergreifen, um die Anzahl der Toiletten zu erhöhen, die Standorte publik zu machen und die Kosten für die Sofortmaßnahmen darstellen. Erst danach sollte mit den Erfahrungen ein Gesamtkonzept „öffentliche Toiletten“ erarbeitet werden. Dies sei der Antrag gewesen. Die Sofortmaßnahmen haben nicht stattgefunden. Die jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen seien eine bessere Beschilderung vorhandener Toiletten. Es würde jetzt so getan, als seien ausreichend Toiletten vorhanden, nur nicht ausreichend beschildert. Die Beschilderung sei wirklich nicht ausreichend, ändert aber nichts an der Tatsache, dass es zu wenig Toiletten gibt. Jetzt werde ein Konzept vorgeschlagen, ohne dass die Erfahrungen aus den Sofortmaßnahmen einfließen können. Für das Geld hätten als Sofortmaßnahmen Toiletten am Jahnplatz oder am Kesselbrink errichtet werden können. Als Sofortmaßnahme hätte die Beschilderung bereits verbessert werden können. Bestimmte Maßnahmen könnten bereits ohne externes Gutachten umgesetzt werden.

Herr Diekmann weist darauf hin, dass der Seniorenrat mehrmals Anträge zu den öffentlichen Toiletten eingebracht. Am Anfang seien sie belächelt worden. Dies hätte sich geändert. Er könne sich daran erinnern, dass geäußert wurde, wenn den Anträgen zugestimmt wird, müsse auch Geld für die Umsetzung eingestellt werden.

Jetzt hätten sie den Antrag auf Einstellung von Mitteln. Der Seniorenrat begrüßt die Vorlage ausdrücklich. Er hat das Gefühl, sie würden ernst genommen. Als Empfehlung könne im Innenstadtbereich mit der Maßnahme begonnen werden. Wichtig sei in dem Zusammenhang eine Wegweisung zu den Toiletten, auch eine analoge Vorauswegweisung an

den Knotenpunkten. Sie würden sich auch wünschen, wenn öffentliche Gebäude um- oder ausgebaut werden, öffentliche Toiletten mit einzuplanen. Das in einem barrierefreien leicht zugänglichen Bereich auch wenn die Einrichtung bereits geschlossen ist. Sie würden sich freuen, wenn die Gelder für die öffentlichen Toiletten dann eingestellt werden. Er plädiert dafür, wenn die Stadt Bielefeld die Planung nicht selber machen kann, hier ein externes Büro mit zu beauftragen und das Thema nicht weiter zu verschieben. Er wünsche sich auch, im Anschluss an die Innenstadt in den Bezirken tätig zu werden.

Herr Bielefeld stellt die Informationsvorlage vor. Die Vorlage stamme vom Bauamt. Die Vorlage wurde als Informationsvorlage gewählt. Das Bauamt sei kein Fachamt für die Planung von Toiletten. Insofern brauche man den externen Sachverstand. Es sei ein gesamtstädtisches Konzept gewollt, welches auch über Jahre trägt. Es sei eine Abdeckung über das gesamte Stadtgebiet notwendig, mit einem einheitlichen Layout, ein Corporate Design. Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, wo öffentliche Toiletten sind. Darum bedarf es aus Sicht der Verwaltung eines gesamtstädtischen Konzeptes. Sollten die Mittel für die Konzeptausschreibung nicht bewilligt werden, würde man die Planung nicht weiterverfolgen können.

Das Input der Verwaltung wäre die Beauftragung des Konzeptes. Dieses würde dann zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Dr. Lange kann den Unmut der verschiedenen politischen Gremien verstehen. Die kurzfristigen Maßnahmen seien beschlossen worden. Der erste wichtige Weg sei die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen. Die Defizite seien klar definiert und diese können auch umgesetzt werden. Jetzt im Konzept ein ChiChi zu erarbeiten, sehe er an vielen Punkten nicht. Gleichzeitig glaube er nicht, dass die Konzeptstudie notwendig sei. Die Bezirksvertretungen hätten in der Vergangenheit bereits ihre Maßnahmen gefordert und Beschlüsse gefasst, wo öffentliche Toiletten errichtet werden sollten.

Erst einmal die kurzfristigen Sofortmaßnahmen umsetzen und zusammenstellen, was es in Bezug auf öffentliche Toiletten an Beschlüssen bereits gibt. Aus Sicht der CDU sei es sinnvoller, die Gelder für die Realisierung bestimmter Maßnahmen zu nutzen. Daher könne die Vorlage hier in erster Lesung beraten werden. Die Vorgehensweise sollte optimiert werden. Verbesserungsvorschläge wurden genannt.

Frau Schrader sieht das Thema öffentliche Toilette als sehr schwierig an. Bisher hätte noch keine öffentliche Toilette ihren Ansprüchen genügt. Das sei auch der familiären Situation geschuldet. Sie glaubt es, dass Toilettenplanung nicht zu den Spezialgebieten des Bauamtes zählen. Geld ausgeben für eine vernünftige Planung sei aus ihrer Sicht kein rausgeschmissenes Geld. Es gibt keine Kommune, die als Beispiel genannt werden könnte. Diese Möglichkeit, ein gutes Konzept zu haben, sollte man sich nicht entgehen lassen. Sie fordert eine die Einstellung der Finanzen in den Haushalt.

Herr Seifert hat eine Nachfrage zu der Vorlage. Wer ist eigentlich Ansprechpartner für das Thema Toiletten im öffentlichen Raum?

Herr Bielefeld gibt hierzu die Antwort, dass es sich um öffentliche Einrichtungen handele, die vom ISB betreut werden.

Frau Osswald möchte wissen, wer die Toiletten am Johannesburg gebaut hat. Diese seien in Ordnung, stark frequentiert, sauber.

Herr Bielefeld gibt die Auskunft, dass der ISB die Anlage gebaut hat.

Frau Ostwald sieht Handlungsbedarf bei der Errichtung von öffentlichen Toiletten. Auf ein Konzept zu warten könne man sich nicht erlauben, die Toiletten werden benötigt. Dann solle der ISB solche Anlagen in einer kostengünstigeren Variante in der Stadt errichten.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Seniorenrates empfiehlt der Stadtentwicklungsausschuss dem Finanz- und Personalausschuss, im Haushaltsplan 2024 ausreichende Finanzmittel für das zu entwickelnde Konzept „Öffentliche Toiletten“ vorzusehen.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Öffentliche Toiletten in Bielefeld - Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6876/2020-2025

Der TOP wurde mit dem TOP 5.1 diskutiert.

Kenntnisnahme

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 6 altstadt.raum

Herr Lewald informiert den Ausschuss, dass der Ideenwettbewerb beendet ist. Die Jury hat entschieden. Es gibt einen Siegerentwurf, von dem klar ist, dass nicht alles „1:1“ übernommen wird und ergänzende Hinweise gegeben wurden. Dies sei so in der Jurysitzung besprochen und nach außen kommuniziert. Die Verwaltung bereitet jetzt die Beschlussvorlage für die politischen Gremien für die nächsten Sitzungen im November und Dezember vor.

Die Vorlage wird auch den Rat erreichen, da der Zuschussgeber der investiven Fördermittel auf einen Ratsbeschluss besteht.

Herr Dr. Lange bringt die Bitte vor, in der Vorlage mit einer Zeitachse arbeiten. Dann noch einmal eine Information bekommen in welchem zeitlichen Horizont was geplant sei.
Herr Lewald sichert das zu.

Zu Punkt 7

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Schloßhofstraße von Drögestraße bis Melanchthonstraße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6295/2020-2025

Beschluss:

Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld und der Rat beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Schloßhofstraße von Drögestraße bis Melanchthonstraße entsprechend der Vorlage.

abgesetzt

Zu Punkt 8

Umsetzung von Maßnahmen des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld zum Fahrplanwechsel 2024

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6515/2020-2025

Herr Dr. Lange möchte eine Klarstellung. Bezogen auf den letzten Satz möchte er wissen, ob die Umsetzung für dieses oder nächstes Jahr geplant sei.

Herr Lewald legt dar, dass es ergänzende Beschlüsse seien und die Umsetzung dann zum nächsten Fahrplanwechsel in 2024 – zu August 2024 - kommen würde.

Herr Strothmann dank für die Klarstellung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 9

Einführung eines Deutschlandtickets Sozial zum 01.12.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6812/2020-2025

Der TOP 9 ist von der Verwaltung zurückgezogen worden. Herr Vollmer hat einen Dringlichkeitsantrag angekündigt.

Herr Strothmann bittet Herrn Vollmer, diesen die Dringlichkeit zu begründen und den Antrag zu formulieren.

Herr Vollmer übernimmt das Wort und führt aus, dass zur Dringlichkeit nicht viel gesagt werden muss. In der Vorlage steht Deutschlandticket Sozial zum 01.12.2023. Wenn es heute nicht beschlossen wird, kann es aus organisatorischen Gründen nicht eingeführt werden.

Herr Strothmann bittet Herrn Lewald um Aufklärung, warum die Vorlage zurückgezogen wurde.

Herr Lewald erklärt, dass sich eine Vorlage des Dezernates 5 noch in der Abstimmung befindet.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass die verantwortliche Westfalen-Ticket-GmbH im September 2023 den Beschluss gefasst hat, das Sozialticket zum 01.12.2023 einzuführen. Das Problem sei, dass die Gebietskörperschaften dafür zuständig seien. Hier in OWL habe man eine sehr zersplitterte Zuständigkeit. So könne es sein, dass Gütersloh und Detmold das Ticket zum 01.12.2023 einführen und die Stadt Bielefeld nicht.

Das möchte er geprüft haben.

Seinen Antrag formuliert er wie folgt:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, die Kosten für das Angebot des Deutschlandtickets Sozial zeitnah zu ermitteln und dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Mit der Ergänzung

Wenn sich diese für das Deutschlandticket Sozial kostenneutral für den Haushalt gegenüber dem jetzt existierenden BiePass-Ticket von 29,00 € herausstellt, dann wird es eingeführt. Sollte Mehrkosten erkennbar sein, dann wird es nicht zum 01.12.2023 eingeführt, sondern ist Bestandteil der Haushaltsberatung.“

Herr Dr. Lange bittet um Klarstellung. Den Prüfauftrag könnte er mitgehen. Ihm fehlt die Vorlage mit den entsprechenden Informationen. Der StEA hat hier nur beratenden Charakter. Beschließen müsste es der FiPA. Wie die Finanzierung in der Zukunft läuft, weiß im Moment niemand. Die Verwaltung könnte zur nächsten Sitzung aufarbeiten und die Informationen zur Verfügung stellen.

Herr Strothmann regt an, in der nächsten Sitzung mit einer Vorlage dann sprechfähig zu sein.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass die Problematik des Deutschlandti-

ckets derzeit völlig offen sei. Keiner weiß, ob es weitergeht und wie es weitergeht und wie die Finanzierung gesichert ist. Das ist die Basis für das Deutschlandticket Sozial. Wenn das Deutschlandticket finanziert ist, dann ist das DT Sozial mit einer 10 € Finanzierungsnotwendigkeit da. Es gibt bestimmt einige, die heute ein 29 €-Ticket haben, auf das 39 €-Ticket gehen. Es macht daher schon Sinn, ganz genau hinzuschauen, welche Auswirkungen sich ergeben. Daher auch der Prüfauftrag.

Herr Strothmann lässt über die Dringlichkeit abstimmen:

Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt die Dringlichkeit ab.

Aber die Verwaltung nimmt die Problematik mit, dass für die nächste Sitzung eine entsprechende Unterlage zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie der Stadtentwicklungsausschuss len dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt:

1. Das „DeutschlandTicket sozial“ wird ab dem 01.12.2023 zu einem Preis von folgenden Berechtigtenkreis angeboten:
 - a. Bielefeld-Pass-Berechtigte
 - b. Empfänger*Innen von laufenden Leistungen der Kriegsopferfürsorge
2. Das bereits bestehende Angebot der Bielefeld-Pass-Tickets bleibt unverändert.
3. Der Ausgleich der Preisdifferenzen erfolgt für alle Sozialticketvarianten mit öffentlichen und städtischen Haushaltsmitteln. Die Übernahme der Preisdifferenzen über die Kappungsgrenzen hinaus wird von moBiel getragen.

Der TOP wird von der Verwaltung zurückgezogen.

-.-.-

Zu Punkt 10

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für die Umrüstung von Beleuchtungsanlagen auf LED-Technik

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6923/2020-2025

Herr Lewald gibt den Hinweis, dass die Chance genutzt werden soll, noch vorhandene Mittel des Amtes für Verkehr für diese energetisch sinnvolle Maßnahme zu nutzen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss dem Rat zu beschließen:

- die überplanmäßige Bereitstellung von konsumtiven Haushaltsmitteln im Ergebnisplan 2023 der PG 11.12.02, SK 52420100 in Höhe von 900.000 €. Die Deckung erfolgt in Höhe von 600.000 € in PG 11.12.01, SK 52420100 und in Höhe von 300.000 € in PG 11.12.03, SK 52910000, alle bewirtschaftet im Amt für Verkehr.

- Reduzierung des Ansatzes für Energiekosten der Straßenbeleuchtung über die Abschlussberatungen zum Haushalt 2024ff in 2024 um 50.000 €, in 2025 um 100.000 € und ab 2026 um 160.000 €.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Öffentliche Straßenbeleuchtung - Rahmenvertrag über Beleuchtungsdienstleistungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6872/2020-2025

Beschluss:

Der Standentwicklungsausschuss beschließt einen neuen Dienstleistungsvertrag mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH zum Betrieb der Straßenbeleuchtung abzuschließen. Als Startzeitpunkt des Vertrages wird der 01.01.2024 festgelegt.

abgesetzt

Bauamt

Zu Punkt 12 Innenstadtstrategie Bielefeld

Platzhalter.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

nicht beraten

Zu Punkt 13 StEA-Bericht Auftragsvergaben des Bauamtes, 1. Halbjahr 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6525/2020-2025

Herr Voller bittet um eine konkrete Information zu der Vergabe des Großmarktgeländes in der nächsten Sitzung.

Herr Bielefeld sichert zu, dass die Vorlage bereits in Bearbeitung sei und in der nächsten, spätestens übernächsten Sitzung zur Verfügung steht.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 14 Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 3 Einfamilienhäuser und eine Grünfläche in der Wohnsiedlung „Am Niederfeld“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6822/2020-2025

Herr Vollmer hat eine Anmerkung, dass die BIMA Haus für Haus anbietet.

Herr Bielefeld stellt klar, dass die BIMA keine aktive Vermarktung der Häuser vorantreibt. Es sei lediglich ein Angebot der BIMA, dass die Stadt das Erstzugriffsrecht ausübe. Derzeit seien dort noch Geflüchtete untergebracht.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu beschließen, auf die kommunale Erstzugriffsoption für die drei Einfamilienhäuser „Am Niederfeld 20 bis 24“ und einer Grünfläche zu verzichten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 15 Bauleitpläne Brackwede

Zu Punkt 15.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt“ für das Gebiet südlich der Arminstraße, nordöstlich der Bahntrasse des Haller Willem sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6782/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen:

- 1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 13a (3) BauGB sowie gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 4 (1) BauGB werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**
- 2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf werden gemäß Anlage A2/Ziff. 1 wie folgt behandelt:**
 - Die Stellungnahme lfd. Nr. 2 wird zur Kenntnis genommen.**
 - Die Stellungnahmen lfd. Nr. 1 und 3 werden zurückgewiesen.**
- 3. Die Stellungnahmen der Behörden/TöB zum Entwurf werden gemäß Anlage A2/Ziff. 2 wie folgt behandelt:**
 - Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 1), der DB AG (lfd. Nr. 5) und der moBiel GmbH (lfd. Nr. 9) werden berücksichtigt.**
 - Die Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde (lfd. Nr. 2), des Polizeipräsidiums Bielefeld (lfd. Nr. 4), der Bezirksregierung Detmold (lfd. Nr. 6), der Deutschen Telekom (lfd. Nr. 7) und der Stadtwerke Bielefeld (lfd. Nr. 8) werden zur Kenntnis genommen.**
 - Die Stellungnahmen der Unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 3), der LWL-Archäologie (lfd. Nr. 10) und des LNU (lfd. Nr. 11) werden zurückgewiesen.**
- 4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2/Ziff. 3 beschlossen.**
- 5. Der Bebauungsplan Nr. I/Q 25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt“ für das Gebiet südlich der Arminstraße, nordöstlich der Bahntrasse des Haller Willem sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**
- 6. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 16 Bauleitpläne Dornberg

Zu Punkt 17 Bauleitpläne Gadderbaum

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Heepen

Zu Punkt 18.1 Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/H 30 „Wohnen Am Dreierfeld“ für das Gebiet Am Dreierfeld von Graf-Bernadotte-Straße bis Auf der Brinkhufe und zur Malenter Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Heepen

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6665/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan III/H 30 „Wohnen Am Dreierfeld“ für das Gebiet Am Dreierfeld von Graf-Bernadotte-Straße bis Auf der Brinkhufe und zur Malenter Straße ist im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Nutzungsplan vorgenommene Eintragung verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes III/H 30 „Wohnen Am Dreierfeld“ für das Gebiet Am Dreierfeld von Graf-Bernadotte-Straße bis Auf der Brinkhufe und zur Malenter Straße ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Jöllenberg

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Mitte

Zu Punkt 20.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/27.02 „Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße“ für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Feldstraße, nördlich der Flurstücke 1219, 1542 und 1570 sowie östlich der Flurstücke 14, 1118, 1156 und 1335 sowie die 264. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6837/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes und die Flächennutzungsplanänderung (FNP-Änderung) sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
2. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage C enthaltenen Ausführungen festgelegt.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 20.2 Stadtumbau Nördlicher Innenstadttrand:
Machbarkeitsstudie zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Bahnhofumfeldes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6811/2020-2025

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mitte und der Stadtentwicklungsausschuss nehmen die als Anlage beigefügte Machbarkeitsstudie als strukturelle Grundlage für die Aufwertung des Bahnhofsumfelds zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Machbarkeitsstudie einen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb für das Bahnhofsumfeld durchzuführen.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 20.3 Architektonisch-städtebauliche Gestaltung der Erweiterungsbauten des Campus Handwerk

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6852/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Mitte / Schildesche

-.-.-

Zu Punkt 21.1 Information über die Rahmenplanung „Am Schloßhofteich“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6836/2020-2025

Herr Krause führt aus, dass die Stadtplanung, wie sie hier läuft gut findet. Es findet die Zustimmung des Stadtentwicklungsausschusses, dass sie hier über die Rahmenplanung läuft.

Auch in der studentischen Vorlage seien gute Ansätze. Die zwei- bzw. dreifache Innenstadtentwicklung solle in einem größeren Maßstab betrieben werden, um hier eine gute Umwelt zu erhalten. Es solle für weitere Planungsverfahren so verfahren werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 21.2 Information über städtebauliche Entwurfsarbeiten von Studierenden zum Schloßhofareal

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6890/2020-2025

Frau Ostwald ergänzt zu dem TOP, dass sie den Hochwasserschutz vermisste. Das wolle sie nur in Erinnerung bringen.

Herr Strothmann lässt diesen Einwand mit in das Protokoll aufnehmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Schildesche

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Senne

Zu Punkt 23.1 Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. I/S 65 „Wohngebiet Heidestraße“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6657/2020-2025

abgesetzt

Zu Punkt 23.2 Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 71 „Wohnen Am Waldbad westlich der Bahnlinie“ für das Gebiet östlich des Diemwegs und westlich der Bahnlinie Bielefeld/Paderborn

- Stadtbezirk Senne

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6579/2020-2025

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 71 „Wohnen Am Waldbad westlich der Bahnlinie“ für das Gebiet östlich des Diemwegs und westlich der Bahnlinie Bielefeld/Paderborn ist im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan vorgenommene Eintragung (blaue Linie) verbindlich.
2. Die Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes I/S 71 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Erst- und Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23.3

Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 70 „Wohnen zwischen Spiegelsberger Weg und ehemaligem Schießstand Buschkamp“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße und östlich des Spiegelsberger Wegs im vereinfachten Verfahren gemäß § 13Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Senne

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschluss zur Einstellung der Aufstellungsverfahren der Bauungspläne

Nr. I/S 62 „Wohngebiet nördlich und südlich des Schopenhauerwegs“,

I/S 63 „Wohngebiet östlich des Feuerbachwegs und beiderseits des Senner Hellwegs“, I

I/S 64 „Wohngebiet östlich des Spiegelsberger Wegs und nördlich des Senner Hellwegs“ und

I/S 66 „Wohngebiet östlich und westlich des Nolkenfeldes“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6559/2020-2025

abgesetzt

Zu Punkt 24 **Bauleitpläne Sennestadt**

Zu Punkt 25 **Bauleitpläne Stieghorst**

Zu Punkt 25.1 **Aufstellung der Außenbereichssatzung „Wandweg“ gem. § 35 Abs. 6 für das Gebiet nördlich und südlich des Wandweges**

- Stadtbezirk Stieghorst -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6390/2020-2025

Herr Vollmer hat eine Anmerkung. Er findet es richtig, hier eine Außenbereichssatzung zu erlassen. In anderen Fällen seien Außenbereichssatzungen auf den Weg gebracht, die Verfahren seien aber bisher nicht abgeschlossen. Als Beispiel wird Dornberg genannt. Er würde sich wünschen, die Verfahren zu Ende zu bringen.

Herr Bielefeld bestätigt, dass es diese Fälle gäbe. Eine Außenbereichssatzung schiebt nicht alle öffentlichen Belange beiseite. Anders als in Dornberg sei man hier nicht im Geltungsbereich eines Landschafts-

schutzgebietes. In Dornberg hätte man ein Landschaftsschutzgebiet, da sei auch die Außenbereichssatzung nicht hilfreich. Damit sei ein Bauvorhaben im Außenbereich unzulässig, auch wenn es eine Außenbereichssatzung gäbe. Da mache die Satzung keinen Sinn. In dem konkreten Fall habe man die Möglichkeit, die Außenbereichssatzung aufzustellen. Damit sei dort die Wohnbebauung genehmigungsfähig, was ja auch Ziel sei.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Die Außenbereichssatzung für den Bereich „Wandweg“ wird gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 35 Abs. 6 S. 5, § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung für den Bereich „Wandweg“ ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ist der Entwurf *der Satzung* mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 35 Abs. 6 S. 5, § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25.2 Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/4/25.01 "Masurenweg" für das Gebiet nördlich der Detmolder Straße und östlich der Stieghorster Straße im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

- Stadtbezirk Stieghorst -

Aufstellungsbeschluss **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Beratungsgrundlage:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/25.01 „Masurenweg“ für das Gebiet nördl Straße und östlich der Stieghorster Straße ist im Sinne des § 30 BauG (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll als beschleunigtes Verfahren BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplans sind die frühzeitige Öffentl gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Stellungnahme festgestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 25.3

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/4/62.00 „Wohnprojekt an der Grünberger Straße“ für das Flurstück 1937 der Flur 58 der Gemarkung Bielefeld südlich der Grünberger Straße Nr. 7 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Stieghorst -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6825/2020-2025

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/62.00 „Wohnprojekt an der Grünberger Straße“ für das Flurstück 1937 der Flur 58 der Gemarkung Bielefeld südlich der Grünberger Straße Nr. 7 wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13a in Verbindung mit § 3 (2) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung

chung im Internet ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit Text und Begründung gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 (2) Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Parallel zur Veröffentlichung im Internet sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

Frank Strothmann

Dörte Seifriedt